

Beschlussbuch

Landesausschuss der NRW Jusos
28. Februar 2021
im digitalen Raum



Inhaltsverzeichnis

LA Neu zum Landesausschuss eingegangene Anträge

LA1	Landesvorstand	Für ein starkes und freiheitliches Versammlungsfreiheitsgesetz – Schwarz-gelbes Versammlungsgesetz ablehnen	4
LA2	UB Köln	Neugründungen von kommunalen Wohnungsbaugesellschaften fördern	8
LA4	UB Köln	Umbenennung des herkunftssprachlichen Unterrichts	9

B Bildung, Hochschule und Wissenschaft

B2	Juso-Hochschulgruppen NRW	Am wissenschaftlichen Diskurs aus dem Ausland teilnehmen? Nicht möglich. Daher wieder Einreisen für ausländische Studierende ermöglichen!	11
B4	Juso-Hochschulgruppen NRW	Gegen Rassismus - weder auf dem Pausenhof noch in der Lehrkräfteausbildung!	13

C Arbeit und Ausbildung

C3	Jusos Bonn	Ist Homeoffice die Zukunft?	16
C7	UB Bielefeld	Psychotherapeutischem Nachwuchs in Nordrhein-Westfalen eine Stimme geben!	19

K Kommunales, Infrastruktur und Mobilität

K3	KV Recklinghausen	Alt genug zum Saufen, zu jung für Politik? Wahlrechtsreform für mehr junge Menschen in der Lokalpolitik.	21
----	-------------------	--	----

O Organisationspolitik

O5	UB Mönchengladbach	Reißt Barrieren und Stigmata ein!	23
----	--------------------	-----------------------------------	----

S Sozial- und Gesundheitspolitik

S1	Region Ostwestfalen-Lippe	Adblocker für Alkoholwerbung	27
S3	UB Düsseldorf	Gleichberechtigte Elternschaft fördern	29
S4	UB Düsseldorf	Den psychischen Folgen der Corona-Krise begegnen	31
S5	KV Recklinghausen	Kostenloser Internetzugang unterhalb der Armutsgrenze – für mehr Teilhabe in Bildung, Beruf und Sozialleben!	34

S6	UB Münster	Verbeamtung oder mentales Wohlbefinden? - Gegen die Stigmatisierung von angehenden Beamt*innen mit psychischen Vorerkrankungen	35
S8	UB Bonn	Jedem Kind seinen Raum!	37

U Umwelt- und Klimapolitik

U1	Region Ostwestfalen-Lippe	1,5 Grad sind unser Ziel: Ein sozialverträglicher Kohleausstieg bis 2030!	39
U3	UB Ennepe-Ruhr	Plastikmüll vermeiden – Unverpackte Lebensmittel und Produkte in alle Supermärkte	41

LA Neu zum Landesausschuss eingegangene Anträge

LA Neu zum Landesausschuss eingegangene Anträge

LA1	Landesvorstand	Für ein starkes und freiheitliches Versammlungsfreiheitsgesetz – Schwarz-gelbes Versammlungsgesetz ablehnen	4
LA2	UB Köln	Neugründungen von kommunalen Wohnungsbaugesellschaften fördern	8
LA4	UB Köln	Umbenennung des herkunftssprachlichen Unterrichts	9

LA1

Für ein starkes und freiheitliches Versammlungsfreiheitsgesetz – Schwarz-gelbes Versammlungsgesetz ablehnen

1 Die SPD-Landtagsfraktion wird aufgefordert, den aktuell vorliegenden Entwurf der Landesregierung zur
2 Einführung eines Versammlungsgesetzes aus den im Folgenden genannten Gründen abzulehnen.

3 Die SPD-Landtagsfraktion wird aufgefordert, sich in etwaigen Verhandlungen mit den demokratischen
4 und progressiven Fraktionen im Landtag für ein freiheitliches, verfassungskonformes Versammlungsge-
5 setz einzusetzen, welches die Versammlungsfreiheit vollumfänglich schützt und bewahrt. Mit dem vor-
6 gelegten Entwurf unserer Fraktion von November 2020 wurde gezeigt, dass das auch möglich sein kann.
7 In dem Verhandlungsprozess mit der Landesregierung wird die SPD-Landtagsfraktion daher beauftragt,
8 Kompromisse, die die Versammlungsfreiheit einschränken, abzulehnen. Die folgenden genannten Absät-
9 ze zeigen auf, welche Punkte für uns nicht verhandelbar sind.

10 Sollte ein verfassungswidriges Gesetz, das offensichtlich im Konflikt mit dem Grundgesetz bzw. der Lan-
11 desverfassung steht, beschlossen werden, wird die SPD-Landtagsfraktion beauftragt, vor dem Verfas-
12 sungsgericht NRW zu klagen.

13 **Notwendigkeit für ein gutes Versammlungsfreiheitsgesetz**

14 Unter der Begründung, die Zivilgesellschaft vor rechten Versammlungen zu schützen, hat sich die Mitte-
15 Rechts Regierung in NRW dazu entschieden, alle verbleibenden Spielräume zu nutzen, das Recht auf Ver-
16 sammlungsfreiheit einzuschränken. Dabei gibt sie vor, sich am liberalen Musterentwurf des Arbeitskrei-
17 ses Versammlungsrecht zu orientieren[1], verkehrt dessen liberale Stoßrichtung aber teilweise ins Ge-
18 genteil. Der Entwurf wird vielmehr die progressive, linke und klimaaktivistische Zivilgesellschaft in ihrer
19 verfassungsrechtlich garantierten Versammlungsfreiheit weitreichend einschränken. Die SPD als Partei,
20 die sich für Bürger*innenrechte einsetzt, muss nun alles mit der Zivilgesellschaft Nötige tun, damit das
21 Gesetz der Mitte-Rechts-Regierung in der Form nicht verabschiedet wird. Ebenfalls ist die Fraktion ange-
22 halten, bei etwaigen Verhandlungen mit der Landesregierung keine faulen Kompromisse einzugehen, die
23 in ihrer tatsächlichen Wirkung den Vorstellungen der Mitte-Rechts-Regierung entspricht, so wie es damals
24 ebenfalls mit dem Polizeigesetz NRW geschehen ist.

25 **Störungsverbot**

26 In dem Entwurf ist neben dem schon bekannten Störungsverbot weitere – nicht abschließende – Fall-
27 gruppen vorgesehen, § 7 VersGEinfG NRW. Verboten sind schon einfache „Störungen“, während der
28 Musterentwurf und der SPD-Entwurf nur Störungen mit dem Ziel verbieten, die Durchführung der Ver-
29 sammlung erheblich zu behindern oder zu vereiteln. Dies gibt der Polizei weitreichende Befugnisse bei
30 der Feststellung, welches Verhalten einer*s Teilnehmer*in nun als Störung zu qualifizieren ist und wel-
31 ches nicht. Rein nach dem Wortlaut könnten auch schon friedliche Blockaden oder Lärm unter dem Be-
32 griff Störungen subsumiert werden. Dies birgt die Gefahr, dass Bürger*innen, die sich zum Beispiel bei
33 Gegendemonstrationen gegen rechte Gruppierungen beteiligen, nicht sicher sein können, in welcher Art
34 und Weise sie sich innerhalb der Versammlung verhalten dürfen.

35 Weiterhin sollen § 7 Abs. 2 Nr. 2 VersGEinfG NRW auch friedliche Blockadetrainings verboten werden.
36 Dies ist ausweislich der Gesetzesbegründung eine Reaktion auf die Rechtsprechung des Oberverwal-
37 tungsgerichts Münster, welches in Blockadetrainings wie auch in friedlichen Blockaden keine Gefahr für

38 die öffentliche Sicherheit sieht. Somit wird von der Mitte-Rechts-Koalition verkannt, dass friedliche Blocka-
39 den und ihre Vorbereitung ebenfalls unter den Schutz der verfassungsrechtlich garantierten Versamm-
40 lungsfreiheit fallen.

41 Wenn Gegendemonstrant*innen durch ihre bloße Präsenz auf friedliche Weise verhindern wollen, dass
42 rechtsextreme Demonstrationen an bestimmten Orten durchgeführt werden und dort ihr Gedankengut
43 verbreiten, dann ist dies im Interesse einer offenen kommunikativen Auseinandersetzung als Ausübung
44 des Grundrechts der Versammlungsfreiheit hinzunehmen. Soweit Beeinträchtigungen von einer Gegen-
45 demonstration ausgehen, stehen einander gleichgewichtige Grundrechtspositionen gegenüber. Diese
46 Kollision von Grundrechten kann nicht einseitig zu Gunsten des Erstanmelders einer Versammlung auf-
47 gelöst werden.[2]

48 Die Mitte-Rechts-Regierung weitet die Strafbarkeit auf grobe Störungen aus. Unterhalb der Schwelle der
49 Gewaltandrohung sind grobe Störungen jedoch kein Kriminalunrecht, das – theoretisch – die Verhängung
50 einer Freiheitsstrafe rechtfertigen kann.

51 **Erschwerung der Anmeldung und Offenlegung von persönlichen Daten**

52 Ebenfalls ist in dem Entwurf der Mitte-Rechts Regierung vorgesehen, dass bei der Annahme einer Gefahr
53 die Namen und Adressen der Ordner*innen offenzulegen sind. Dadurch wird in die Ausführung der Ver-
54 sammlung eingegriffen und vermutlich im Einzelfall in einem Umfang, dass die eigentliche Versammlung
55 aus Schutz der eigenen Daten letztendlich nicht stattfinden kann.

56 Ebenfalls ist nach § 4 VersGeEinfG NRW vorgesehen, den Namen des Veranstalters oder der Veranstalterin
57 bei Einladungen zur Versammlung anzugeben sind. Das hat besonders schwerwiegende Konsequenzen
58 für progressive Gruppen und für die Zivilgesellschaft, die Versammlungen gegen neo-faschistische und
59 rechtsradikale Umtriebe und Versammlungen durchführen. Sie werden der Gefahr ausgesetzt, Opfer von
60 Gewalt, Hass oder Hetze zu werden.

61 **Kooperationsgebot**

62 Das Kooperationsgebot ist das Herzstück der „Brokdorf-Entscheidung“ des Bundesverfassungsgerichts,
63 in der es die Verwaltung in die Pflicht nimmt, sich nicht über die sich versammelnden Bürger*innen zu
64 stellen, sondern ihnen auf Augenhöhe zu begegnen. Die Zusammenarbeit von Versammlungsbehörde
65 und Versammlung kann die Gewähr dafür bieten, dass keine unnötigen Beschränkungen erlassen und
66 aufwendige Gerichtsprozesse vermieden werden.

67 Die Landesregierung ist aber daran zu erinnern, dass die Kooperation, wie sie sich das Bundesverfas-
68 sungsgericht vorgestellt hat, zunächst vor allem Aufgabe der Behörde ist. Sie muss auf die Bürger*innen
69 zukommen und Wege suchen, beschränkende Verfügungen zu vermeiden.

70 Der Gesetzgeber sollte vor allem Sorge dafür tragen, dass die Kooperationswilligkeit auf Seiten der Ver-
71 sammlungsbehörden auch tatsächlich besteht und es nicht die Bürger*innen sind, die in die „Kooperati-
72 onsunwilligkeit“ gedrängt werden.

73 **Unbestimmte Rechtsbegriffe und Militanzverbot**

74 Gesetzliche Grundlagen für staatliches Eingreifen müssen bestimmt oder bestimmbar sein. Anstatt das in
75 dem Entwurf zu verwirklichen, finden sich dennoch viel zu viele unbestimmte Rechtsbegriffe, besonders
76 im Rahmen des Militanzverbotes nach § 18 VersGeEinfG NRW.

77 Demnach ist es verboten an Versammlungen teilzunehmen, wenn das äußere Erscheinungsbild durch das
78 Tragen von Uniformen, Uniformteilen oder uniformähnlichen Kleidungsstücken, durch ein paramilitäri-
79 sches Auftreten oder in vergleichbarer Weise Gewaltbereitschaft vermittelt und dadurch einschüchternd
80 wirkt. Was nun ein „Auftreten in vergleichbarer Weise“ ist und welches Erscheinungsbild „einschüchternd

81 wirkt“, ist nicht bestimmt oder bestimmbar. Richtigerweise sollte dieser Tatbestand enger gefasst wer-
82 den und sich vor allem auf das Verbot von paramilitärischen Formationen beschränken. Bereits jetzt sind
83 rechte Symbole und Uniformierung verboten, dieses Verbot muss allerdings konsequenter durchgesetzt
84 werden. Unbestimmte Begriffe wie ein allgemeines Militanzverbot haben lediglich zur Folge, dass die Ver-
85 sammlungsfreiheit aller eingeschränkt wird.

86 Keineswegs hinnehmbar ist die Tatsache, dass ein Verstoß gegen diese Regelung nach dem Entwurf der
87 Mitte-Rechts-Regierung unter Strafe gestellt wird. Der Verstoß gegen ein bloßes Bekleidungsverbot ist
88 kein strafbares Unrecht, dessen Verwirklichung theoretisch auch die Verhängung einer Freiheitsstrafe
89 nach sich ziehen darf.

90 **Übersichtsaufnahmen**

91 Der Entwurf sieht in § 16 VersGEinfG NRW ebenfalls eine umfassende Übersichtsaufnahme vor, wenn
92 es im Einzelfall aufgrund der Unübersichtlichkeit erforderlich ist. Dies kann regelmäßig schon bei mehr
93 als 100 Teilnehmer*innen angenommen werden.[3] Auch wenn die Rechtsprechung in der Vergangenheit
94 Übersichtsaufnahmen und -aufzeichnungen und generell das Filmen von Versammlungen gebilligt hat, ist
95 die Landesregierung zu fragen, warum sie diese Praxis um jeden Preis aufrechterhalten will. Denn diese
96 Sichtweise verkennt, dass Bürger*innen das Recht haben, anonym an Versammlungen teilzunehmen und
97 grundsätzlich auch nicht mit Aufnahmen rechnen müssen. Weiterhin werden durch die etwaige Speiche-
98 rung von Videoaufnahmen Datenschutz und Anonymität gefährdet. Alleine das Wissen um Aufnahmen
99 oder die Sichtbarkeit von Kameras kann geeignet sein, Menschen von der Wahrnehmung ihres Grund-
100 rechts auf Versammlungsfreiheit abzuschrecken, weil sie – ob berechtigt oder unberechtigt – negative
101 Folgen für sich befürchten, wenn ihre Teilnahme an der Versammlung filmisch festgehalten wird.

102 **Strafbarkeit**

103 Wie oben bereits anhand einiger Beispiele gezeigt, sieht der Entwurf der Landesregierung einen weitrei-
104 chenden Strafkatalog vor, der das Unternehmen der politischen Beteiligung unter die Gefahr der Krimina-
105 lisierung stellt und von der Ausübung des Grundrechts auf Versammlungsfreiheit abschrecken kann. Es ist
106 eine Sache, Verstöße mit Mitteln der Gefahrenabwehr zu begegnen und z.B. verbotene Versammlungen
107 aufzulösen. Strafrecht ist aber das allerletzte Mittel, das der Staat nur bei besonders schwerwiegendem
108 Unrecht (Kriminalunrecht) anwenden darf.

109 **Fazit**

110 Der von der Landesregierung vorgelegte Gesetzesentwurf verfolgt das Ziel, die rechtsstaatlich garantier-
111 te Versammlungsfreiheit massiv einzuschränken. Es ist abzulehnen, dass unter dem Deckmantel rechts-
112 populistische und rechtsextreme Versammlungen unterbinden zu wollen, besonders der linken und kli-
113 maaktivistischen Zivilgesellschaft die Durchführung von Versammlungen erschwert wird. Ebenso ist die
114 Gleichsetzung jener abzulehnen!

115 Die SPD-Landtagsfraktion hat vor der Landesregierung ein Entwurf vorgelegt. Im Verhandlungsprozess
116 darf die Fraktion daher nicht erneut den gleichen Fehler wie beim Polizeigesetz begehen, den Entwurf
117 der Landesregierung zwar zu verbessern und gleichzeitig aber fragwürdige Kompromisse einzugehen.

118 Die SPD muss die Partei sein, die sich für Bürger*innenrechte einsetzt und diese schützt. Daher muss sie
119 enger Arbeit mit der Zivilgesellschaft und Bündnissen zusammen den Entwurf der Mitte-Rechts Regierung
120 NRW kritisch begleiten, auch über die genannten Gründe hinaus, und darf keine schlechten Kompromisse
121 eingehen!

122 [1] AK Versammlungsrecht, Musterentwurf eines Versammlungsgesetzes. Vorge-
123 legt von Christoph Enders, Wolfgang Hoffmann-Riem, Ralf Poscher, Michael Knie-
124 sel und Helmuth Schulze-Fielitz, <https://www.law-school.de/fileadmin/content/law->

- 125 school.de/de/units/unit_affil_riem/pdf/32_Arbeitskreis_Versammlungsrecht_MEVersG.pdf¹, abgerufen
126 am 19.02.2021
- 127 [2] Vgl aaO.
- 128 [3] <https://www.prigge-recht.de/nrw-landesregierung-will-versammlungsfreiheit-massiv-beschraenken/>

LA2

Neugründungen von kommunalen Wohnungsbaugesellschaften fördern

- 1 Die Bundesregierung muss den Kommunen bei der Gründung und finanziellen Ausstattung von Woh-
- 2 nungsbaugesellschaften Starthilfe geben. Dazu sollen deutlich mehr Mittel im Bundeshaushalt bereitge-
- 3 stellt werden. Der Betrag für die sogenannte Wohnraumförderung, 1,5 Milliarden Euro im Jahr 2018, soll
- 4 mindestens verdoppelt und auch für die Neugründung von kommunalen Wohnungsbaugesellschaften
- 5 nutzbar gemacht werden. Neugründungen von Wohnungsbaugesellschaften sind in den letzten Jahren
- 6 unter anderem in Kiel und Dresden erfolgt. Wir fordern Anreize für andere Städte, diesem Beispiel zu
- 7 folgen. Eine ausreichende Finanzierung kann dies bieten und die Gesellschaften außerdem direkt hand-
- 8 lungsfähig machen. Kommunaler Wohnungsbau muss in der Zukunft wieder eine größere Rolle spielen,
- 9 nur so können Gegenspieler zu privaten Investoren aufgebaut werden.

LA4

Umbenennung des herkunftssprachlichen Unterrichts

- 1 Die Jusos Köln fordern das Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen auf,
- 2 den sogenannten „herkunftssprachlichen Unterricht“ in „familiensprachlichen Unterricht“ umzubenennen. Kinder und Jugendliche sollen somit vor von außen auferlegten Identitätsfragen geschützt werden.
- 3
- 4 In einer offenen und modernen Gesellschaft sollten diese losgelöst von institutionalisiertem Unterricht
- 5 verwirklicht werden können.

B Bildung, Hochschule und Wissenschaft

B Bildung, Hochschule und Wissenschaft

B2	Juso-Hochschulgruppen NRW	Am wissenschaftlichen Diskurs aus dem Ausland teilnehmen? Nicht möglich. Daher wieder Einreisen für ausländische Studierende ermöglichen!	11
B4	Juso-Hochschulgruppen NRW	Gegen Rassismus - weder auf dem Pausenhof noch in der Lehrkräfteausbildung!	13

B2

Am wissenschaftlichen Diskurs aus dem Ausland teilnehmen? Nicht möglich. Daher wieder Einreisen für ausländische Studierende ermöglichen!

- 1 Auf Anfrage des Bundestagsabgeordneten Kai Gehring an das Bundesbildungsministerium, wurde be-
2 kannt, dass die Bundesrepublik an ausländische Studierende nur ein Visum bereitstellt, wenn diese aus-
3 drücklich nachweisen können, dass sie an den Universitäten Präsenzveranstaltungen besuchen müssen.
- 4 Damit liegen sie deutlich hinter der EU-Empfehlung, nach der den Staaten geraten wurde, bestimmten
5 Personengruppen, wie z.B Saisonarbeitskräften in der Landwirtschaft oder Arbeitskräften im Gesund-
6 heitswesen, aber auch Studierenden die Einreise uneingeschränkt zu erlauben. Auf Anfrage der F.A.Z.,
7 hieß es vom Bundesinnenministerium, dass man Studierende genauso behandle wie Arbeitskräfte, wel-
8 che auch nur einreisen dürfen, wenn bewiesen ist, dass die Arbeit nur vor Ort ausgeführt werden kann.
9 An dieser Stelle sollte man sich jedoch fragen, wieso Arbeitskräfte aus dem Ausland nach Deutschland
10 kommen und wieso Studierende ins Ausland gehen. Es braucht keinen langen Gedankengang, um fest-
11 zustellen, dass es den Studierenden nicht nur ums Studieren, sondern auch um das Student*innenleben
12 geht.
- 13 Erst vor kurzem sagte Bundesbildungsministerin Anja Karliczek (CDU) folgenden Satz: "Wissenschaft und
14 Forschung leben vom Austausch, gerade vom internationalen Austausch". Dieser Satz ist zwar in einem
15 anderem Zusammenhang gefallen, der jedoch nicht ganz unähnlich ist. Es ging um die rund 9000 deut-
16 schen Studierenden, die nicht in den USA bleiben durften, da keine Präsenzveranstaltungen stattfanden
17 und ein Studium doch auch von zuhause (dem Heimatland) möglich sei, da die Universitäten auf Online
18 Kurse umgestiegen waren.
- 19 Wie kann man von anderen etwas erwarten, was man selbst nicht politisch umsetzt?

20 **Sicherheit**

- 21 Es heißt zwar, für das Wintersemester 2020/21, dass wieder mehr Präsenzveranstaltungen stattfinden
22 werden und sich das Problem damit verringert. Wer kann aber mit hoher Wahrscheinlichkeit sagen, dass
23 diese Tendenzen sich dauerhaft fortsetzen? Niemand! Daher ist es wichtig, Regelungen zu finden, die den
24 Studierenden die Möglichkeit gibt, ihren Aufenthalt planbar zu machen.
- 25 Das Bundesinnenministerium argumentiert außerdem mit dem Gesundheitsschutz. Es ist jedoch schon
26 lange der Fall, dass Deutsche im Ausland Urlaub machen dürfen. Hier gilt die Regelung für einige Län-
27 der, dass Reisende sich bei der Rückkehr testen lassen müssen oder 14 Tage in Quarantäne verbringen
28 müssen. Die Einführung einer ähnlichen Regelung für Studierende wäre also durchaus realisierbar.

29 **Wissenschaftlicher Diskurs**

- 30 Studierende, die bereits in Deutschland sind und nicht erst einreisen müssen, dürfen bleiben. Deutsch-
31 land verspielt damit aber die Chance, Studierenden die Bedeutung von Solidarität und internationaler
32 Arbeit zu zeigen. Durch einen Auslandsaufenthalt wird vielen deutlich, wie wichtig internationale Solida-
33 rität ist. Die USA hat bisher weltweit die meisten internationalen Studierenden aufgenommen – stellt sich
34 derzeit aber dagegen und verwehrt vielen die Einreise. Ihnen könnten wir dadurch ein gutes Beispiel sein.

35 Gerade in Krisenzeiten, ist es wichtig, auch international zusammenzuhalten und den Austausch beizu-
36 behalten und zu fördern. Das wird aber nicht durch ein Auslandssemester aus der Heimat möglich. Zum
37 einen wird den Studierenden nicht die Möglichkeit gegeben, an entsprechende Literatur für die entspre-
38 chenden Inhalte zu kommen, andererseits wird ihnen verweigert, am wissenschaftlichen Diskurs sowie
39 am sozialen Leben eines anderen Landes teilzunehmen. Die Kernanliegen eines internationalen Studie-
40 rendenaustauschs werden damit nachhaltig gefährdet. Natürlich muss man dabei die aktuelle Situation
41 berücksichtigen und kann den Auslandsaufenthalt nicht wie bisher üblich gestalten. Jedoch ist es selbst
42 in Krisenzeiten möglich eine bessere Regelung zu finden als es bisher war.

43 Besonders betroffen sind Studierende aus Osteuropa, Afrika, Asien und Lateinamerika. Oft zählen gerade
44 diese Länder aus diesen Regionen als Risikogebiete, wodurch eine Einreise nahezu unmöglich wird. Dabei
45 ist es doch gerade für den wissenschaftlichen Diskurs wichtig, Menschen aus aller Welt miteinzubeziehen.

46 **Deshalb fordern wir von Bund und Land:**

- 47 • Mit sofortiger Wirkung ist den ausländischen Studierenden zuzusichern, dass ein Aufenthalt in
48 Deutschland für die kommenden Semester möglich ist
- 49 – dabei muss intensiv mit den Universitäten, Stipendienggeber*innen und anderen Einrich-
50 tungen zusammengearbeitet und finanzielle Unterstützung gewährleistet werden Entspre-
51 chend müssen auch an Studierende aus Risikogebieten Visa erteilt werden, um die gleich-
52 berechtigte Teilnahme am wissenschaftlichen Diskurs zu sichern
- 53 – dabei muss bei der Einreise die gleiche Regelung gelten, wie für deutsche Urlauber*innen in
54 Risikogebieten, d.h., dass insbesondere ausreichend Testkapazitäten zu gewährleisten sind

B4

Gegen Rassismus - weder auf dem Pausenhof noch in der Lehrkräfteausbildung!

1 Überall dort, wo Menschen zusammenkommen, spielen Ungleichheitsstrukturen eine Rolle. Die Schule
2 ist eine wichtige gesellschaftliche Institution für Kinder und Jugendliche. Hierbei trägt die Schule einen
3 erheblichen Anteil für die Identitätsentwicklung von Schüler*innen bei und fördert die Bildung durch die
4 Vermittlung von Fachwissen. Dennoch werden Menschen, die nicht den klassisch-konservativen Verhal-
5 tens und Rollenzuweisungen entsprechen diskriminiert. Kinder und Jugendliche mit einer Zuwanderungs-
6 geschichte sind besonders betroffen von Diskriminierung und Rassismus. Trotz gleicher Leistung bekom-
7 men Schüler*innen of Color schlechtere Noten. Für die Lehrer*innen erfordert dies jedoch ein hohes Maß
8 an Wissen über soziale Ungleichheit und Selbstreflexion, sodass diese häufig nicht genügend sensibilisiert
9 wurden für den Umgang mit den Auswirkungen von Rassismus und Diskriminierung.

10 **Institutionellen Rassismus überwinden**

11 Institutioneller Rassismus ist in den Strukturen öffentlicher und privater Institutionen verankert. Dieser
12 hat sich durch historische und gesellschaftliche Macht- und Gewaltverhältnisse entwickelt und institutio-
13 nalisiert. Unabhängig davon, wie die Akteur*innen der Institutionen handeln oder nicht, diese Institutio-
14 nen beeinflussen die Sicht- und Denkweisen der Individuen. Deutlich wird dies bei der Polizei und dem
15 Bildungssystem. So werden schwarze Menschen und Menschen of Color ständig von der Polizei kontrol-
16 liert, ob sie eventuell illegale Migrant*innen sein könnten. Die Black-lives-Matter-Bewegung hat hierbei
17 verdeutlicht, dass BIPOCs häufiger Opfer von Polizeigewalt sind.

18 **Rassismus an Schulen und Hochschulen**

19 Wie auch in der deutschen Gesellschaft, sitzt Rassismus tief im System. Kindern und Jugendlichen mit
20 einem „Migrationshintergrund“ wird vermehrt der Besuch einer Real- oder Hauptschule empfohlen, sie
21 werden häufiger in ihrer Leistung unterschätzt und mit rassistischen Wörtern beleidigt. Darüber hinaus
22 wird zum Beispiel der Ursprung von dem Fehlverhalten eines Kindes in der ethnischen und kulturellen
23 Zugehörigkeit gesucht.

24 Auch in Schulbüchern finden sich rassistische Perspektiven wieder. Rassistische Sprache, rassistische
25 Wörter wie das N-Wort werden ausformuliert und genutzt, ohne dass eine geschichtliche oder soziale
26 Kontextualisierung stattfindet. Schwarze Kinder und Kinder of Color werden oft im Kontext von Armut und
27 Kriminalität dargestellt, während „weiße“ Kinder vielmehr die Normalität visualisieren. Dem IDA zufolge
28 orientieren sich Schulen sogar an Normalitätsvorstellungen, die nicht der Realität entsprechen. Hierzu
29 gehören Indikatoren wie die „weiße“ Hautfarbe, Zugehörigkeit zu einer christlichen Kirche oder die An-
30 nahme einer körperlichen und psychischen Gesundheit.

31 Oft fehlt Lehrer*innen das Wissen, um historische Einordnungen rassistischer Sprache im Allgemeinen
32 leisten zu können. Es gibt an den Hochschulen kaum oder keine Lehrangebote für angehende Lehrer*in-
33 nen, die sich schwerpunktmäßig mit diesen Themen beschäftigen. Die Bekämpfung von Rassismus, Sex-
34 ismus, Antisemitismus und weiteren Diskriminierungsformen muss in Bildungsprozessen und der Lehr-
35 kräfteausbildung mehr in den Vordergrund gerückt werden. Auch in der Wissenschaft wird das Wissen
36 zwar als neutral präsentiert, zu oft werden jedoch nicht-weiße Perspektiven nicht beachtet.

37 Eine intensive Auseinandersetzung mit Rassismus und Diskriminierung könnte der erste Schritt zu einer
38 wirklich wertschätzenden Umgebung für alle Schüler*innen sein. Hierfür müssen wir uns selbst und unser
39 System rassistisch hinterfragen!

40 **Gegen Rassismus gemeinsam angehen!**

41 Hierbei ist es das Wichtigste darüber zu sprechen, dass Rassismus existiert und dies zum Unterrichtsthe-
42 ma zu machen. Zudem müssen Lehrmaterialien rassistisch hinterfragt werden und gegebenen-
43 falls ersetzt werden. Die deutsche Kolonialgeschichte sollte im Geschichtsunterricht thematisiert werden,
44 anstatt diese mit einem Nebensatz abzuwinken. Lehrer*innen sollten darüber hinaus sensibilisiert wer-
45 den und angemessen auf diskriminierendes Verhalten von Mitschüler*innen und anderen Lehrer*innen
46 reagieren. Rassismuskritische Pflichtlektüren und kritische Auseinandersetzung mit eurozentrischen Per-
47 spektiven sind zwei von vielen Möglichkeiten.

48 Es müssen Lehrveranstaltungen zur Sensibilisierung für Diversity in allen Lehramtsstudiengängen inte-
49 griert sein. Zudem müssen Lehrer*innen ein Umfeld schaffen, in dem sich alle Schüler*innen sicher und
50 verstanden fühlen.

51 **Deswegen fordern wir von Bund und Land:**

- 52 • Eine rassistisch-kritische Auseinandersetzung mit den Lehrmaterialien
- 53 • Praxismethoden für eine nicht-diskriminierende Unterrichtsgestaltung
- 54 • an den Hochschulen ein diverses Angebot von Lehrveranstaltungen zu schaffen, das Lehramts-
55 Studierende für Rassismus und weitere Formen von Diskriminierung sensibilisiert
- 56 • Aufarbeitung der deutschen Kolonialgeschichte in dem Geschichtsunterricht
- 57 • Die deutsche Kolonialgeschichte in der Lehramtsausbildung kritisch hinterfragen
- 58 • Ein verpflichtendes Seminar zum Thema Awareness, sowie ein verpflichtendes Seminar, das einen
59 rassistisch-kritischen Schwerpunkt beinhaltet, in der Lehramtsausbildung, sowie eine Fortbildungs-
60 möglichkeit für alle Lehrkräfte, die bereits im Schuldienst sind.

C Arbeit und Ausbildung

C Arbeit und Ausbildung

C3	Jusos Bonn	Ist Homeoffice die Zukunft?	16
C7	UB Bielefeld	Psychotherapeutischem Nachwuchs in Nordrhein-Westfalen eine Stimme geben!	19

Ist Homeoffice die Zukunft?

1 Im Zuge der Corona-Pandemie kam es zu einem sprunghaften Anstieg des mobilen Arbeitens. Auch wenn
2 die Zahl der Beschäftigten, die von zuhause aus arbeiten, seit dem Ende der starken Maßnahmen im Mai
3 wieder zurückgegangen ist, liegt sie dennoch über dem Niveau der Vorkrisenzeit. Zu der Thematik mobiles
4 Arbeiten/Home Office ist zunächst wichtig festzuhalten, dass beide Begriffe in der öffentlichen Debatte
5 nicht trennscharf und oftmals falsch benutzt werden. Mobiles Arbeiten meint, dass Arbeitnehmer*innen
6 von zuhause aus arbeiten und dafür Endgeräte (Laptop, Handy) nutzen, die ihnen selbst oder dem Un-
7 ternehmen gehören. Home Office meint, dass Arbeitnehmer*innen zuhause einen fest eingerichteten
8 Arbeitsplatz haben, der vollständig von dem*der Arbeitgeber*in finanziert worden ist: Vom Schreibtisch
9 über den Stuhl bis hin zu Laptop und Telefon ist die Ausstattung des eigenen Büros in den eigenen vier
10 Wänden vom Unternehmen bezahlt. Bundesarbeitsminister Hubertus Heil hat im Frühjahr einen Gesetz-
11 entwurf zum Home Office für den Herbst angekündigt. Wir begrüßen, dass dieses wichtige Thema im
12 Bereich besser geregelt werden soll, da hier ein großer Handlungsbedarf besteht. Dennoch müssen wir
13 dies kritisch begleiten, da es viele Punkte gibt, bei denen noch erheblicher Diskussionsbedarf besteht.
14 Im folgenden sollen Diskussionspunkte aufgezeigt werden, anhand derer eine vertiefte Debatte geführt
15 werden soll, ohne sich bereits auf die Lösungen festzulegen.

16 Umfragen zeigen, dass immer mehr Menschen teilweise oder ganz von zuhause arbeiten wollen. Gleich-
17 zeitig ist uns auch aus historisch-sozialdemokratischer Sicht wichtig, dass die Arbeit Zuhause nicht die
18 Norm wird. Es war und ist eine Errungenschaft der Sozialdemokratie Anfang des 20. Jahrhunderts, dass
19 viele Heimarbeiter*innen nicht mehr von zuhause arbeiten mussten, sondern klar geregelte Arbeitsstruk-
20 turen erhielten, bei denen der Arbeiternehmer*innenschutz deutlich ausgeweitet werden konnte. Eine
21 gesetzliche Regelung muss also der Herausforderung gerecht werden, einen mindestens genauso hohen
22 Arbeitnehmer*innenschutz zu garantieren. Insbesondere darf eine Ausweitung des Homeoffices nicht zu
23 einer vertieften Flexibilisierung der Arbeitszeiten, einer Schwächung der betrieblichen Mitbestimmung
24 oder einem Abbau des betrieblichen Gesundheitsmanagements führen.

25 **1. Recht auf Homeoffice**

26 Es kann durchaus begrüßenswert sein, dass Arbeitnehmer*innen ein Recht auf Prüfung ihres Wunsches
27 auf vollständiges oder teilweises Homeoffice erhalten. Ausgestaltet könnte dieses Recht durch eine Be-
28 weislastumkehr werden. Die*der Arbeitgeber*in müsste also begründen, warum er*sie dem Wunsche
29 der*des Arbeitnehmer*in nicht nachkommt. Orientierung könnte die Regelung in den Niederlanden ge-
30 ben.

31 Gleichzeitig darf ein „Recht auf Homeoffice“ nicht in eine „Pflicht auf Homeoffice“ umgewandelt werden.
32 Der*die Arbeitgeber*in darf nicht die Möglichkeit erhalten, Kosten durch die Nicht-Bereitstellung eines
33 Präsenzarbeitsplatzes sparen zu können. Auch bei einem „Recht auf Homeoffice“ muss weiterhin der
34 Mehrwert von sozialer Interaktion und menschlicher Zusammenarbeit für die Produktivität, kreative Pro-
35 zesse, Absprachen und das psychische Wohlergehen der Arbeitnehmer*innen geschätzt und gefördert
36 werden. Zur Vorbeugung eines möglichen Drucks seitens der*des Arbeitgeber*in könnte es im Gegen-
37 zug zum Recht auf Homeoffice auch ein Recht zum „Nicht-Homeoffice“ geben, also darauf, 100% der Zeit
38 präsenzmäßig zu arbeiten. Auch die Rückkehr aus dem Home-Office in den Präsenzbetrieb muss jederzeit
39 für den*die Arbeitnehmer*in möglich sein. Dieses Recht müsste auch gesetzlich festgeschrieben werden.

40 Auch könnte eine Kinderbetreuung an allen Betrieben mit mindestens 1.000 Angestellten vorhanden sein,
41 sodass aus der Möglichkeit des Homeoffices insbesondere keine Pflicht für Eltern von kleinen Kindern
42 wird. Es gilt die besondere Situation von Unternehmen mit weniger als 500 Mitarbeiter*innen zu berück-
43 sichtigen. So muss Unterstützung geleistet werden, damit auch kleinere Unternehmen das Recht auf Ho-
44 meoffice garantieren können.

45 **2. Arbeitszeit**

46 Die Etablierung von Homeoffice darf nicht dazu führen, dass der Arbeitsschutz zu kurz kommt. Ganz im
47 Gegenteil muss insbesondere die Einhaltung der Arbeitszeit auch im Homeoffice absolut gewährleistet
48 sein. Hierfür könnte auf eine digitale Zeiterfassung der Arbeitszeit zurückgegriffen werden. Bei der Zeit-
49 erfassung muss der Datenschutz der Arbeitnehmer*innen jedoch geachtet werden – sie darf nicht durch
50 eine ständige Überwachung des Gesichts oder der Computeraktivität geschehen. Eine genaue Erfassung
51 ist insbesondere im Homeoffice wichtig, um auch hier effektiven Arbeitnehmer*innenschutz zu sichern.
52 Auch im Homeoffice soll auf eine Reduzierung der Arbeitszeit hingewirkt werden.

53 Gleichzeitig ist es auch wichtig, dass begleitende Schutzmaßnahmen zur Einhaltung der Arbeitszeit, wie
54 etwa die Einhaltung von Ruhezeiten, nicht umgangen werden können. Zu oft wird unter dem vermeint-
55 lichen „Flexibilierungsversprechen“ versucht, die Arbeitszeiten immer weiter aufzuweichen. Es darf nicht
56 die Normalität sein, dass Arbeitnehmer*innen um 22 Uhr noch Mails für die Arbeit schreiben. Eine Option
57 ist eine Nichterreichbarkeitsklausel, nach der Arbeitgeber*innen ihre Arbeitnehmer*innen nur innerhalb
58 eines bestimmten Zeitfensters, in das die Arbeitszeit fällt, kontaktieren dürfen. Denkbar ist beispielsweise,
59 dass dem Betriebsrat Übertretungen der Arbeitszeit angezeigt werden, damit dieser sich für die Belange
60 der Arbeitnehmer*innen einsetzen kann.

61 Ein weiteres, nicht zu vernachlässigendes Risiko des Homeoffice besteht vor allem für Frauen*. Die vom
62 Patriarchat den Frauen* auferlegte unterbezahlte Carearbeit fällt schließlich auch im Homeoffice nicht
63 einfach weg. Gleichzeitig der Erwerbsarbeit nachgehen und unbezahlte Carearbeit zu leisten, kann nicht
64 der Anspruch sein. Deshalb fordern wir die besondere Gefahr für Frauen* anzuerkennen und zu bannen.
65 Mit festen Arbeitszeiten wird ein Anfang gemacht, der Weisheit letzter Schluss ist es jedoch nicht. Deshalb
66 fordern wir, dass auch der Staat endlich mehr dafür tut, die unbezahlte Carearbeit besser unter den
67 Geschlechtern zu verteilen. Das geht beispielsweise mit einer Reform des Elterngeldes.

68 **3. Kosten für die Ausstattung des Arbeitsplatzes**

69 Mit dem Homeoffice gehen auch erhöhte Mehrkosten für die Ausstattung des Arbeitsplatzes einher, die
70 die Arbeitnehmer*innen haben, um auch tatsächlich aus dem Homeoffice arbeiten zu können. Diese Kos-
71 ten müssten – wie auch die technische Ausstattung am Arbeitsplatz im Unternehmen – vollumfänglich
72 vom*von der Arbeitgeber*in getragen werden. Das umfasst auch die tatsächlich anfallenden Kosten, die
73 auf die Arbeitnehmer*innen aufgrund erhöhter Stromrechnungen, Mietzahlungen und schnellerer Inter-
74 netverbindungen zukommt. Der*die Arbeitgeber*in ist beweisbelastet, wenn er die vom*von dem*der
75 Arbeitnehmer*in angesetzten Kosten für zu hoch hält. Die öffentliche Hand müsste bei der Einführung
76 eines Rechts auf Homeoffice auch den Ausbau sicherer und schneller Internetverbindungen bis auf das
77 Land fördern – und zwar bis an jede Milchkanne.

78 Neben einer hinreichenden Ausstattung müssten auch genügend technische Fortbildungsangebote ge-
79 schaffen werden, damit auch Menschen, die nicht technisch versiert sind, mit dem technischen Equip-
80 ment umgehen können. Es kann nicht einfach vorausgesetzt werden, dass alle Menschen die technischen
81 Kenntnisse haben, um vom Homeoffice aus problemfrei zu arbeiten. Es darf kein Diskriminierungsfaktor
82 sein, dass Menschen, die das technische Know-How haben, Homeofficemöglichkeiten einfacher wahrneh-
83 men können. Darüber hinaus müssen von dem*der Arbeitgeber*in auch Fortbildungsangebote geschaf-
84 fen werden, die die Organisation und Gestaltung des Arbeitsalltags im Home-Office anbelangen. Es muss
85 diskutiert werden, ob Fortbildungen grundsätzlich nur während der Arbeitszeit stattfinden sollten.

86 4. Datenschutz

87 Die Arbeitgeber*innen müssten auch sicherstellen, dass die Daten der Arbeitnehmer*innen hinreichend
88 geschützt werden. Dabei gelten die höchsten europäischen Datenschutzmaßstäbe. Die Arbeitgeber*in-
89 nen müssten dabei insgesamt sicherstellen, dass die genutzten Softwares nicht auf Servern außerhalb der
90 EU gespeichert werden, sofern in diesem Land nicht die gleichen Datenschutzstandards gelten. Auch dür-
91 fen Wohnadressen und weitere persönliche nicht an Außenstehende weitergegeben werden. Für Präsenz-
92 treffen mit Außenstehenden müsste ausreichend Platz in den Unternehmen selbst geschaffen werden.
93 Technisches Equipment, das die*der Arbeitgeber*in zur Verfügung stellt, dürfte keine Standortfunktio-
94 nen haben, durch die der Standort der*des Arbeitnehmer*in der*dem Arbeitgeber*in angezeigt werden
95 kann. Zugriff auf sensible Daten müsste über ein gesichertes Identifikationsverfahren hergestellt werden.
96 Auch der Schutz von Daten Dritter muss sichergestellt werden. Darüber und entsprechend zu ergreifen-
97 de Schutzmaßnahmen hat der*die Arbeitgeber*in zu informieren und ggf. die notwendigen Mittel zur
98 Verfügung zu stellen.

99 5. Betriebsräte

100 Betriebsräte sind ein essentieller Bestandteil der Organisation der Arbeitnehmer*innen und ein wichtiger
101 Bestandteil der Demokratisierung der Betriebe. Diese wichtige Arbeit darf nicht für Betriebe im Homeof-
102 fice ausfallen. Die Organisation in Betriebsräte funktioniert zu einem großen Teil v.a. durch persönliches
103 Kennenlernen und Vernetzung. Dies ist im digitalen Raum deutlich erschwert. Es muss diskutiert werden,
104 wie die Gremien der Mitbestimmung handlungsfähig bleiben können und ob beispielsweise eine Option
105 zum Kontakt mit den Beschäftigten die Schaffung von Räumen ist.

106 Zudem müsste auch ein digitaler Raum geschaffen werden, in dem sich die Mitarbeiter*innen vernetzen
107 können. Auf diesen digitalen Raum dürften die Arbeitgeber*innen auf keinen Fall Zugriff haben, noch
108 dürften sie Informationen über die besprochenen Themen erhalten.

109 6. Versicherung

110 Die arbeitsrechtlich relevanten Versicherungen sind aktuell noch nicht auf das Konzept von Mobiler Ar-
111 beit/Home Office ausgerichtet und müssen angepasst werden. So deckt es beispielweise die Unfallver-
112 sicherung im Moment nicht ab, wenn man vom Arbeitsplatz aufsteht, sich in der Küche ein Glas Wasser
113 holt und dabei die Treppe runterfällt. Es muss also anders definiert werden, was alles zur Arbeit zuhause
114 gehört.

115 7. Psychische Folgen

116 Für uns Jungsozialist*innen ist klar: Arbeit kann eines der sinnstiftenden Elemente des menschlichen Le-
117 bens sein. Dieses sinnstiftende Element setzt jedoch voraus, dass bei der Verrichtung auch der elementare
118 menschliche Austausch gewährleistet wird. Insbesondere bei Arbeitsformen, die ohne großen mensch-
119 lichen Kontakt (wie z.B. Sachbearbeiter*innentätigkeiten) auskommen müssen, muss diskutiert werden,
120 wie eine Vereinsamung verhindert werden kann. Denkbar wären Modelle, in denen Arbeitgeber*innen
121 Vereinsmitgliedschaften (anteilig) finanzieren oder einen Austausch der Kolleg*innen in der Freizeit för-
122 dert. Ebenso könnte evaluiert werden, inwiefern Beratungsstellen, die sich mit sozialer Isolation beschäf-
123 tigen, hilfreich sein können.

124 8. Steuerliche Geltendmachung eines Homeoffice-Arbeitsplatzes

125 Aktuell kann ein Arbeitszimmer im Homeoffice steuerlich mit bis zu 1.250€ jährlich geltend gemacht wer-
126 den. Voraussetzung hierfür ist jedoch ein separates Arbeitszimmer, welches nicht als Wohn- oder Schlaf-
127 zimmer genutzt wird. Es sollten auch Regelungen für den Fall getroffen werden, dass kein separater Raum,
128 sondern nur bestimmte Bereiche anderweitig privat genutzter Räume für den Home-Office-Platz verwen-
129 det werden. dies würde beispielsweise Geringverdiener*innen und jungen Familien helfen.

C7

Psychotherapeutischem Nachwuchs in Nordrhein-Westfalen eine Stimme geben!

- 1 Die Psychotherapeutenkammern der Länder sind das höchste Gremium der psychotherapeutischen
2 Selbstverwaltung in Deutschland. Die Aufgaben der Psychotherapeutenkammer NRW sind dabei durch
3 das HeilBerG §6 Absatz 1 definiert.
- 4 Insbesondere die Fragen der Berufsgerichtsbarkeit, die Fragen der beruflichen Aus- und Weiterbildung,
5 sowie die Fragen der berufspolitischen Positionierung und Außenvertretung betreffen alle Mitglieder
6 des Berufsstandes. Sie betreffen aber auch die Interessen des psychotherapeutischen Nachwuchses, der
7 auf Grund seiner prekären Arbeits- und Ausbildungsbedingungen dringenden Vertretungsbedarf durch
8 den eigenen Berufsstand benötigt. Hierbei zeigt sich jedoch eine deutliche Diskrepanz zwischen den un-
9 terschiedlichen Kammern der Bundesrepublik. Die Mehrheit der Kammern ermöglicht bereits die Voll-
10 mitgliedschaft der PiA (Baden-Württemberg, Bremen, Hamburg, Hessen, Niedersachsen und Schleswig-
11 Holstein). Zwei Kammern ermöglichen zumindest die freiwillige Mitgliedschaft, jedoch ohne Wahlrecht
12 (Berlin und Saarland). Nur drei Kammern erlauben keine Mitgliedschaft (Bayern, Ostdeutschland und
13 NRW).
- 14 Durch das „Psychotherapeutenausbildungsreformgesetz“ (PsychThGAusbRefG) wurde der neue Beruf
15 des/der Psychotherapeut*in geschaffen. Dieser löst die beiden bisherigen Berufsgruppen des/der psy-
16 chologischen Psychotherapeut*in und des/der Kinder- und Jugendpsychotherapeut*in ab. Gleichzeitig
17 wurde die bisherige Ausbildung zum/zur psychologischen Psychotherapeut*in und zum/zur Kinder- und
18 Jugendpsychotherapeut*in durch die Weiterbildung zum/zur Psychotherapeut*in abgelöst. Die dadurch
19 neu entstehenden Psychotherapeut*innen in Weiterbildung (PiW) sollen dann bis spätestens 2035 die
20 bisherige PiA ablösen. Bedingt dadurch, dass die PiW ihre Approbation, in Folge des PsychThGAusbRefG
21 bereits im Anschluss an ihr Studium erhalten werden und dadurch bereits Mitglieder der Kammern sein
22 werden, ergibt sich die merkwürdige Situation, dass der psychotherapeutische Nachwuchs künftig teilwei-
23 se im Rahmen der beruflichen Selbstverwaltung vertreten sein wird und teilweise ohne jegliche stimm-
24 berechtigte Vertretung ist.
- 25 Es ist daher notwendig, dass auch in NRW den PiA die Möglichkeit einer Vollmitgliedschaft ermöglicht
26 wird.
- 27 Bezüglich der Art der Mitgliedschaft sprechen wir uns für die kostenfreie Pflichtmitgliedschaft wie in Hes-
28 sen und Niedersachsen aus. Zum einen kostenlose Mitgliedschaft, da es die prekäre finanzielle Situation
29 der PiA nicht anders zulässt. Zum anderen eine Pflichtmitgliedschaft, da nur so die Repräsentation der
30 Gesamtheit der PiA möglich ist.
- 31 Wir fordern daher, dass sich die SPD in Nordrhein-Westfalen dafür einsetzt, dass bei der Reform des
32 Heilberufsgesetzes (HeilBerG) in Nordrhein-Westfalen die Psychotherapeut*innen in Ausbildung (PiA) als
33 kostenfreie Pflichtmitglieder in die zukünftige Psychotherapeutenkammer NRW aufzunehmen sind.

K Kommunales, Infrastruktur und Mobilität

K Kommunales, Infrastruktur und Mobilität

K3	KV Recklinghausen	Alt genug zum Saufen, zu jung für Politik? Wahlrechtsreform für mehr junge Menschen in der Lokalpolitik.	21
----	----------------------	--	----

K3

Alt genug zum Saufen, zu jung für Politik? Wahlrechtsreform für mehr junge Menschen in der Lokalpolitik.

1 „Junge Menschen sind politikverdrossen!“, einen solchen Satz kann man im Jahr 2020 glücklicherweise
2 nicht mehr ohne immensen Gegenwind sagen. Nicht zuletzt Fridays for Future hat gezeigt, dass Jugend-
3 liche die Instrumente der Demokratie nutzen, um ihre politischen Themen auf die Agenda zu setzen und
4 eine politische Debatte entscheidend zu beeinflussen. Wir müssen auf solche gesellschaftlichen Verän-
5 derungen reagieren und beweisen, dass die Demokratie anpassungsfähig ist. Junge Menschen in ganz
6 NRW wurden dazu angehalten bei den Kommunalwahlen im Alter von 16 Jahren darüber zu entscheiden,
7 wem sie die Verantwortung für ihre Stadt, ihren Kreis, für ihre engste Umgebung übergeben möchten.
8 Bei der nächsten Kommunalwahl muss es ihnen möglich sein, selbst diese Verantwortung zu überneh-
9 men. Dabei geht es nicht nur darum einer heranwachsenden Generation das Vertrauen auszusprechen,
10 sondern auch sie herauszufordern. Wir brauchen junge Gestalter*innen, wir wollen ihre Ideen, ihre Kri-
11 tik und ihre Hilfe. Die aktuelle gesetzliche Lage verkennt die praktische Situation in vielen Gemeinden, in
12 denen viele Jugendliche sich mit Begeisterung politisch engagieren, sei das in Jugendparteien oder in den
13 vielen Kinder- und Jugend-gremien, -foren, -parlamenten und -räten. Diese Jugendlichen werden daran
14 gehindert, auch nur ein beratendes Mitglied in Ausschüssen zu sein, da sie die Volljährigkeit noch nicht
15 erreicht haben. Eine Partizipationskultur, bei denen Jugendliche zwar Ihre Meinung sagen dürfen, aber
16 nicht an den wichtigen Stellen, hat ihren Sinn weit verfehlt.

17 Wir fordern deshalb:

- 18 • Eine Herabsetzung des passiven Wahlrechts auf 16 Jahre.

O Organisationspolitik

O Organisationspolitik

05	UB Mönchenglad- bach	Reißt Barrieren und Stigmata ein!	23
----	-------------------------	-----------------------------------	----

O5

Reißt Barrieren und Stigmata ein!

1 Unsere Gesellschaft ist vielfältig. Und genauso Vielfältig sind auch die Steine, die einem Menschen in den
2 Weg gelegt werden. Aber je mehr Steine im Weg sind, desto schwerer wird der Zugang zu Bildung, einer
3 Karriere oder dem politischen Engagement. Wenn wir jedoch für "Gleiche Chancen für Alle" kämpfen,
4 müssen wir uns bestehende Stigmata und Barrieren anschauen. Denn Stigmata und Barrieren, die für
5 Nicht-Betroffene unsichtbar sind, führen zu ungleichen Startbedingungen. Doch was können wir als Jusos
6 tun? Dafür müssen wir uns die einzelne Bereiche anschauen.

7 (Wortdefinitionen: Stigmatisierungen führen dazu, dass einem Menschen Eigenschaften zugeschrieben
8 werden, um diesen abzuwerten. Barrieren sind Hindernisse, um die man nicht herumkommt.)

9 **Behinderungen, Chronische Erkrankungen und Neurodiversität**

10 Bei dem Wort Barrieren denken die meisten wahrscheinlich als erstes an Behinderungen. In den letzten
11 Jahren hat sich der Blickwinkel geändert. Man geht nicht mehr nur davon aus, dass eine Person aufgrund
12 einer Diagnose Behindert ist. Vielmehr wird das Soziale Umfeld betrachtet und wie sehr dieses Umfeld mit
13 Barrieren einen Menschen in seiner Teilhabe behindert. Das bedeutet, dass wir alle in der Verantwortung
14 sind, Barrieren einzureißen und eine höchstmögliche Teilhabe zu ermöglichen. Und das können wir nicht
15 nur, in dem wir uns für Inklusion in Schulen und dem Arbeitsmarkt einsetzen. Wir Jusos können im eigenen
16 Verband beginnen und diesen Barrierearm gestalten. Deshalb fordern wir:

- 17 • Rollstuhlgerechte Veranstaltungsorte, mit einer Anmerkung auf der Veranstaltungseinladung. Soll-
18 te eine Rollstuhlgerechte Veranstaltung nicht uneingeschränkt möglich sein, muss auch dies auf
19 der Einladung vermerkt werden.
- 20 • Werden weitere Angebote zur Barriere-reduzierung verwendet, sollen diese auch in der Einladung
21 erwähnt werden und zu Beginn einer Veranstaltung erklärt werden.

22 Barrierefreiheit bedeutet viel mehr, als nur eine Rampe zu bauen, um einen Rollstuhlgerechten Zugang zu
23 ermöglichen. Vor allem im Bereich der "unsichtbaren Behinderungen" gibt es vieles, was wir noch tun kön-
24 nen. Hier sind einige Beispiele, die umgesetzt werden können, wenn es die Kapazitäten dafür gibt: Safer-
25 Spaces zur Reizreduktion bzw. um aus der Situation rauszukommen, Bereitstellung von Texten in einer
26 Legasthenie-freundlichen Schriftart, Skills-Notfallkasten bereitstellen bei akuten psychischen Problem auf
27 einer Veranstaltung, Essen im Vorfeld ankündigen damit sich Menschen mit Stoffwechselerkrankungen
28 oder Intoleranzen Essen mitbringen können.

29 Auch bei Printmedien und Social-Media können Barrieren überwunden werden, in dem z.B. gut lesba-
30 re Schriften verwendet werden, die Texte in einfacherer Sprache und mit einer reduzierten Anzahl an
31 Fachworte geschrieben werden, Farbkontraste eingehalten werden, die Farben für Farbenblinde unter-
32 scheidbar sind, Bildunterschriften in Postings gesetzt werden und Untertitel bei Videos eingefügt werden.

33 Um diesen Kampf möglichst effektiv zu gestalten, brauchen wir mehr Bildungs- und Aufklärungsarbeit.
34 Denn nur durch Wissen und offene Kommunikation können Stigmata, die wir alle als Vorurteile in uns
35 tragen, brechen. Zusätzlich dazu bekommen wir so auch die Möglichkeit besser auf die Probleme von
36 anderen Genoss*innen in unserem Umfeld zu reagieren und diese weiterhin in unsere Arbeit zu einzu-
37 schließen.

38 **Sprache als Barriere**

39 Nicht immer muss eine Behinderung der Grund für eine Barriere sein. Auch Sprache kann eine Barriere
40 sein.

41 Fachbegriffe, zum Beispiel, haben nicht nur den Zweck Sachverhalte möglichst kurz zu beschreiben. Die
42 Verwendung von bestimmten Fachbegriffen innerhalb einer Gruppe führt zu einem Zugehörigkeitsgefühl.
43 In unserem Verband haben wir die unterschiedlichsten Bildungshintergründe. Ist jetzt eine Fachsprache
44 dominierend, führt dazu, dass sich einige Menschen nicht als Teil der Gruppe verstehen. Deshalb fordern
45 wir:

- 46 • Unsere Bildungsarbeit möglichst barrierefrei und ohne Bildungshürden zu gestalten. Da, wo nicht
47 auf z.B. Fachsprache verzichtet werden kann, ist es unser Anspruch, dafür sensibel zu sein, dass
48 alle der Diskussion folgen können und uns gegenseitig beim Verständnis zu empoweren.
- 49 • Bei Veranstaltungen, dass ein Handzeichen vereinbart wird, dass signalisiert, dass eine Definition
50 für ein Fachwort oder eine Abkürzung gerade benötigt wird.

51 Aber nicht nur Fachsprache kann eine Barriere darstellen. Menschen, die mit einer anderen Mutterspra-
52 che bzw. Bilingual aufgewachsen sind oder auch Menschen, die in einem Nicht-Akademiker*innen- Haus-
53 halt groß geworden sind, haben nicht immer denselben Wortschatz, wie ein Mensch, der in einem aka-
54 demischen Haushalt mit nur einer Sprache aufgewachsen ist. Deshalb können wir nicht davon ausgehen,
55 dass jeder Mensch im Umgang mit Sprache ein ähnliches Selbstbewusstsein hat. Wir müssen uns stets
56 daran erinnern, dass einige Menschen Sprachbarrieren spüren, wenn sie einen Text schreiben, einen
57 Wortbeitrag leisten oder sich in einer Diskussion beteiligen. Was aber nicht bedeutet, dass diese Men-
58 schen keinen wertvollen Beitrag leisten können.

59 **Klassismus**

60 Klassismus beschreibt (strukturelle) Diskriminierung und Ausbeutung von Menschen aufgrund der sozia-
61 len Herkunft oder Position. Denn Armut schränkt in der Teilhabe ein. Wenn wir es uns jedoch zur Aufgabe
62 machen wollen, Barrieren einzureißen, müssen wir uns auch innerhalb unseres Verbandes damit ausein-
63 andersetzen, wie wir möglichst viele Menschen mit den unterschiedlichsten Hintergründen integrieren
64 können. Aktuell ist der dominierende Anteil der Jusos studiert. Wenn jetzt z.B. jemand eine Ausbildung
65 macht, hat diese Person nicht immer das Privileg ein NRW-Ticket zu haben. Die Anfahrt zu einer Landes-
66 veranstaltung kann somit nicht nur wegen der Uhrzeit, die sich mit der Arbeitszeit überschneidet, schwie-
67 rig werden, sondern es kann auch teuer werden. Und wenn dann das Geld fehlt, überlegt man es sich
68 natürlich mehrfach, ob man dann zu einer Veranstaltung fährt oder nicht. Aber auch eine Delegationsrei-
69 se kann von vielen nicht kurzfristig finanziert werden, was dann wieder Mitglieder ausschließt. Um dies
70 auszuschließen, haben wir in der Vergangenheit deshalb immer klar gemacht, dass eine Teilnahme an
71 unseren Veranstaltungen nicht an der persönlichen finanziellen Situation scheitern darf und alternative
72 Möglichkeiten der Finanzierung angeboten. Dies ist auch weiterhin unser Anspruch. Aber auch kleinere
73 Situationen können dazu führen, dass Menschen sich in ihrer Teilhabe eingeschränkt sehen. Wenn man
74 nicht betroffen ist, sind einem diese Situationen nicht bewusst. Deshalb fordern wir:

- 75 • Die Möglichkeit der Selbstorganisation von Fahrgemeinschaften und der Mitnahme über ÖPNV-
76 Tickets für Menschen, die kein Ticket haben.
- 77 • Da, wo wir auf unseren Veranstaltungen auf die Benutzung von Endgeräten zurückgreifen, muss
78 klar sein, dass dadurch niemand von der Teilnahme ausgeschlossen wird.
- 79 • Extra-Kosten auf Veranstaltungen bei der Einladung ankündigen, wie z.B. Kosten für Getränke am
80 Abend oder Kosten für Auswärtsessen

81 Safer-Space

82 Immer noch haben viele ein Bild von politischer Arbeit im Kopf, dass sie "knallhart" ist und man viel aus-
83 halten muss. Diese Vorstellung soll aber nur verschleiern, dass diese Arbeitsatmosphäre vor allem Diskri-
84 minierung gegenüber bestimmten Gruppen bedeutet. Dies ist ein Raum, wo sich vor allem *weiße* hetero-
85 sexuelle cis Männer wohlfühlen und dann wundert es auch nicht, dass sie die Räume dominieren. Wenn
86 wir wollen, dass diskriminierte Gruppen mehr teilhaben können, müssen wir dafür sorgen, dass unser
87 Verband ein Safer-Space und diskriminierungsfreien Raum wird. Es kann zum Beispiel nicht sein, dass
88 nicht-binäre oder intersexuelle Personen sich genötigt sehen, wenn sie sich zu Veranstaltungen anmel-
89 den wollen, männlich oder weiblich anzugeben. Hier müssen wir massiv in Awareness-Arbeit investieren
90 und dabei vor allem die Perspektiven von diskriminierten Gruppen in den Vordergrund stellen und inter-
91 sektional denken.

S Sozial- und Gesundheitspolitik

S Sozial- und Gesundheitspolitik

S1	Region Ostwestfalen- Lippe	Adblocker für Alkoholwerbung	27
S3	UB Düsseldorf	Gleichberechtigte Elternschaft fördern	29
S4	UB Düsseldorf	Den psychischen Folgen der Corona-Krise begegnen	31
S5	KV Recklinghausen	Kostenloser Internetzugang unterhalb der Armutsgrenze – für mehr Teilhabe in Bildung, Beruf und Sozialleben!	34
S6	UB Münster	Verbeamtung oder mentales Wohlbefinden? - Gegen die Stigmatisierung von angehenden Beamt*innen mit psychischen Vorerkrankungen	35
S8	UB Bonn	Jedem Kind seinen Raum!	37

S1

Adblocker für Alkoholwerbung

1 Bei der Bekämpfung von Corona ist es eine Selbstverständlichkeit, dass wissenschaftliche Expertise für
2 das Finden von Maßnahmen und Lösungen hinzugezogen wird und Grundlage für staatliches Handeln ist,
3 um Gesundheit und Menschenleben zu schützen. Solches Wissen war auch Grundlage dafür, dass in den
4 vergangenen Jahrzehnten das Märchen vom ungefährlichen Zigarettenkonsum entzaubert werden konn-
5 te und daraufhin neben Aufklärung und steuerlichen Maßnahmen auch und besonders Möglichkeiten der
6 Tabakwerbung immer weiter eingeschränkt wurde. Im Hinblick darauf scheint es geradezu absurd, dass
7 für eine weitere legale Droge, den Alkohol, kaum bis keine solche Einschränkungen getroffen wurden,
8 obwohl dies aus gesundheitlicher Sicht ebenso angebracht wäre.

9 Zum Vergleich: Tabakwerbung ist in Deutschland im Internet, Radio & TV (beides seit 1975), Printmedien
10 und an weiteren Stellen untersagt - durch die Möglichkeit der Kino- oder Plakatwerbung gilt Deutschland
11 im europäischen Vergleich aber trotzdem als Schlusslicht bei der Einschränkung. Diese Lücke wird aller-
12 dings 2021 bzw. 2022 geschlossen. Begründet werden Werbeverbote mit der erheblichen Schädigung der
13 eigenen Gesundheit und der von dritten, welche zu über 80.000 Krebsfällen und 120.000 Toten pro Jahr
14 führt. Alkoholische Getränke hingegen können im Internet, Fernsehen, Radio, TV, durch Sponsoring von
15 Fußballstadien und vieles weitere mehr einigermaßen uneingeschränkt beworben werden. Angesichts
16 von über 70.000 jährlichen Todesfällen, 1-2 Millionen Alkoholsüchtiger, über 10.000 Neugeborenen mit
17 fetalem Alkoholsyndrom im Jahr, etwa 10 Millionen Menschen mit gesundheitsgefährdendem Konsum-
18 verhalten und einer Belastung des Gesundheitssystems von circa 40 Milliarden Euro fällt es schwer, hier
19 weder einen Widerspruch, noch den massiven Einfluss von unterschiedlichen Lobbygruppen oder einen
20 dringenden Handlungsbedarf zu erkennen.

21 Mit dem zukünftigen Inkrafttreten des Tabakwerbeverbots wurde ein Meilenstein für den Gesundheits-
22 schutz der Jugend und allgemeinen Bevölkerung erreicht, nun ist es an der Zeit, gegen die allgegenwärtige
23 Präsenz von Alkoholwerbung vorzugehen. Der deutliche Rückgang des Anteils regelmäßiger Raucher*in-
24 nen an der Bevölkerung, der im Wesentlichen durch Aufklärung, Preiserhöhungen und das Werbeverbot
25 erkämpft wurde, kann hier für eine Strategie der schrittweisen Einschränkung von Alkoholwerbung als
26 Vorbild dienen.

27 Denkbar wäre ein Werbeverbot für Alkoholhaltige Getränke in Kinos bei Filmen mit einer Altersfreigabe für
28 Minderjährige sowie ein Verbot im öffentlichen Fernsehen vor 22:00 Uhr als eine erste Stufe. Zusätzlich er-
29 scheint es sinnvoll, analog zum Tabak innerhalb der Werbung Warnhinweise auf mögliche gesundheitliche
30 Folgen von übermäßigem Alkoholkonsum und Möglichkeiten der Suchtprävention oder -behandlung hin-
31 zuweisen. Eine konsequente Fortführung dieser Strategie beinhaltet zusätzlich die Einführung von Warn-
32 Etiketten in Text und Bildform auf Flaschen mit Alkoholgehalt. Hierzu kam eine kanadische Studie im Mai
33 2020 zu dem vielversprechenden Ergebnis, dass diese Maßnahme den Verkauf spürbar um 7% absenken
34 und zusätzlich für besser informierte Verbraucher*innen sorgen kann.

35 Nachfolgend soll ein Jahr später eine Ausweitung des Verbotes auf alle digitalen Medien, bei welchen nicht
36 gewährleistet werden kann, dass sie ausschließlich von volljährigen Personen frequentiert werden, folgen,
37 sowie eine Ausweitung von Werbung für Suchtpräventionen und mehr Bildung für die Konsequenzen des
38 Alkoholkonsums. Letztendlich fordern wir ein Komplettes Verbot von Alkoholwerbung im öffentlichen
39 Bereich.

- 40 Diese Maßnahmen sollten eingebettet werden in eine neue Strategie im staatlichen Umgang mit Alko-
41 hol, die auf zusätzliche Aufklärungs- und Therapieangebote setzt und zu besseren Informationen über
42 verantwortungsvollen Konsum und weniger Stigmatisierung Suchtkranker führt.

Gleichberechtigte Elternschaft fördern

1 Von wirklicher Gleichstellung sind wir in Deutschland immer noch weit entfernt. Dazu trägt auch unsere
2 aktuelle Familienpolitik bei. Das 2007 eingeführte Elterngeld hat weniger für eine paritätische Aufteilung
3 der Erziehungszeiten gesorgt, als vielmehr das Stichwort der "Vätermonate" geprägt. Weitere Faktoren
4 wie das abzulehnende Ehegatt*innensplitting verstärken diesen Effekt.

5 **Kurz und knapp - Situation 2020**

6 Gerade in Partner*innenschaften mit Kind(ern) fallen auch vermeintlich progressive Eltern in konservative
7 Rollenbilder zurück. Frauen* nehmen öfter und länger Elternzeit und/oder arbeiten länger in Teilzeit. Zu-
8 sätzlich übernehmen sie einen Großteil der unbezahlten Care-Arbeit. Männer* arbeiten nach der Geburt
9 des ersten Kindes dagegen oft noch mehr als vorher (ca. 94 % der Väter arbeiten Vollzeit, unter kinder-
10 losen Männern* sind es ca. 88 %). Zwar nehmen inzwischen rund 37 % der Väter eine Elternzeit (Stand
11 Jahr 2016), jedoch beziehen sie deutlich weniger lange Elterngeld (ca. 3,7 Monate im Vergleich zu 13,8
12 bei Frauen* für ab 2015 geborene Kinder) und betreuen das/die Kind(er) seltener allein Zuhause. Diese
13 Ausgangssituation wird von vielen Faktoren beeinflusst, seien es der Gender Pay Gap, die mangelnde Kin-
14 derbetreuung oder die oft mit der Geburt von Kindern einhergehenden Einkommenseinbußen (größere
15 Wohnung, Ausstattung etc.). Viele Eltern entscheiden sich daher - oft aus finanziellen, aber auch karriere-
16 technischen Gründen - dafür, dass der Mann* in Vollzeit weiterarbeitet und die Frau* in Teilzeit geht bzw.
17 in den Monaten nach der Geburt gar keiner Erwerbstätigkeit nachgeht.

18 **Unser Ziel: Parität!**

19 Diese Ausgangssituation ist für uns nicht haltbar. Unser langfristiges Ziel ist es, dass Eltern sich die Erzie-
20 hungsarbeit gleichberechtigt aufteilen. Finanzielle und karrieretechnische Gründe sollen für die Entschei-
21 dung wer wann und wie lange Erziehungsarbeit übernimmt, nicht mehr oder wenigstens kaum noch ins
22 Gewicht fallen. Dazu wollen wir durch eine aktive Familienpolitik, insbesondere durch eine Reform des
23 Elterngelds, entsprechende Anreize setzen.

24 Wir setzen uns für eine Neuregelung der Elternschutzzeit ein. Die Regelungen für den sogenannten Mut-
25 terschutz von Schwangeren sollen dazu für die Zeit nach der Geburt auf den*die Partner*in übertragen
26 werden. Schwangere dürfen sechs Wochen vor und acht Wochen nach der Geburt nicht arbeiten. Der
27 Elternschutz soll bis acht Wochen nach der Geburt des Kindes gelten. Dies beugt nicht nur geschlechter-
28 bezogener Diskriminierung am Arbeitsmarkt vor, es gibt den Eltern auch die Möglichkeit, sich gemeinsam
29 auf die neue Familiensituation einzustellen.

30 **Reform des Elterngelds**

31 Wir wollen auch das Elterngeld reformieren. Es beträgt derzeit zwischen 300 und 1800 Euro gemessen
32 am vor der Elternzeit erwirtschafteten Einkommen des*der beziehenden Partner*in. Wer soll aber von
33 300 Euro in Zeiten steigender Mieten und anderer Kosten leben können? Wertschätzung für die geleistete
34 Arbeit, die Kinderbetreuung zuhause, sieht anders aus. Es gilt die Mindesthöhe des Elterngeldes sachge-
35 recht zu ermitteln. Denkbar ist eine Orientierung am derzeitigen Bezugsdurchschnitt von rund 740 Euro.

36 Um einen Anreiz für die paritätische Aufteilung der Elternzeit zu setzen und finanzielle Rechenspiele zu
37 vermeiden, soll das jeweils zu beziehende Elterngeld 100 % des vorherigen Nettoeinkommens (Durch-
38 schnitt der letzten 12 Monate vor der Elternzeit) der Bezugsperson betragen, jedoch die Mindesthöhe

39 nicht unterschreiten (s.o.). Übersteigt das Nettoeinkommen der Bezugsperson das durchschnittliche Nettoeinkommen der in Vollzeit tätigen Arbeitnehmer*innen (2019: ca. 2079 Euro, statista), reduziert sich
40 der Satz von 100 % ab Erreichen des durchschnittlichen Nettoeinkommens auf bis zu 0%. Die maximale
41 Höhe des Elterngelds soll sachgerecht ermittelt werden. Elterngeld muss bis zu 24 Monate gezahlt werden,
42 im Falle, dass die Elternteile jeweils mindestens 9 Monate genutzt haben. Letzteres darf nicht für
43 Alleinerziehende gelten.
44

45 Die gleichmäßige Aufteilung der Elternzeit soll besonders gefördert werden. Nehmen Eltern zu gleichen
46 Teilen Elternzeit, soll dies mit einem Bonus in Form von Geld honoriert werden. Dieser Bonus soll sich
47 weiter abschwächen, je weniger die Elternzeit zu gleichen Teilen genommen wird. So erhalten beispielsweise
48 Eltern, die beide sieben Monate Elternzeit nehmen, 100 % vom Bonus, Eltern, die neun und fünf
49 Monate Elternzeit nehmen entsprechend weniger und Eltern, die sich die Elternzeit gar nicht aufteilen,
50 keinen Bonus.

51 Der sogenannte Partnerschafts-Bonus soll weiter ausgebaut werden. Dazu gehört eine Verlängerung des
52 Partnerschaftsbonus von derzeit vier Monaten auf sechs Monate, wenn beide Eltern ihre Arbeitszeit über
53 mindestens sechs Monate reduzieren.

54 Für Alleinerziehende soll die wöchentliche Arbeitszeit für den Bezug des Partnerschafts-Bonus von bisher
55 25 Stunden auf 20 Stunden abgesenkt werden.

56 Bezugsberechtigt müssen alle in Deutschland wohnhaften Personen sein, unabhängig von der Art des
57 vor der Geburt bezogenen regelmäßigen Einkommens und der Größe des Betriebes in dem ggf. gearbeitet
58 wurde. So müssen beispielsweise auch Empfänger*innen von Arbeitslosengeld oder Rente Elterngeld
59 beziehen, ohne dass dies in Zukunft auf die jeweilige Sozial- bzw. Versicherungsleistung angerechnet wird.

60 **Reform der Elternzeit**

61 Die Elternzeit bietet Eltern eine Freistellung von der Arbeit für bis zu 3 Jahre pro Elternteil, mit einem Rück-
62 kehrrecht an den gleichen oder einen ähnlichen Arbeitsplatz im selben Unternehmen. Auch hier sehen
63 wir Reformbedarf. Wir fordern: Ein Rückkehrrecht auf eine gleichwertige Arbeitsstelle nach der Entnahme
64 der Elternzeiten muss während des gesamten Entnahmezeitraums gewährleistet werden. Es dürfen keine
65 Einschränkungen durch vorherige Elternzeiten entstehen. Für jedes Kind muss dieselbe Elternzeit zur
66 Verfügung stehen. Für Adoptivkinder und Pflegekinder in Dauerpflege muss das Modell analog gelten. Bei
67 Mehrlingen erhalten die Elternteile die Möglichkeit, die Elternzeit um zusätzliche Monate zu verlängern.
68 Des weiteren gilt im Falle einer Frühgeburt die Versorgung im Krankenhaus als exklusiv anzusehen und
69 muss zusätzlich zu den 18 Monaten geleistet werden. In Fällen von Elternteilen mit Besuchsrecht kann
70 das paritätische Modell angewendet werden. Eine Einzelfallanalyse wird hier nötig sein, die vom jeweiligen
71 Fachamt ausgeführt werden muss.

72 **Abschaffung des Ehegatt*innensplittings**

73 Wir bleiben dabei: Das Ehegatt*innensplitting muss weg. Stattdessen müssen insbesondere Familien
74 steuerlich entlastet werden.

Den psychischen Folgen der Corona-Krise begegnen

1 Die Corona-Krise beeinträchtigt auch die psychische Gesundheit der Bürger*innen. Schon in nicht Krisen-
2 zeiten ist diese aber ein Tabuthema. So schätzen Expert*innen, dass nur etwa ein Drittel der in Deutsch-
3 land an Depressionen leidenden Menschen ärztliche Unterstützung bekommen [1], was auch an Stigma-
4 tisierung und Unwissen liegt. Die Corona-Krise hat viele Menschen in unterschiedliche Extremsituationen
5 gebracht, die zu akuten Belastungsreaktionen bis hin zu psychischen Erkrankungen führen können, so wie
6 bereits bestehende Erkrankungen verschlimmern und Traumata triggern. Dazu gehören Angstzustände,
7 Isolation und Vereinsamung, häusliche und sexualisierte Gewalt oder Existenzangst. Aber auch die Er-
8 fahrung, Verwandte allein sterben lassen zu müssen oder im Kreissaal alleine gebären müssen, können
9 nachhaltig Spuren hinterlassen. Eltern, die Job und Kinderbetreuung gleichzeitig bewältigen mussten, be-
10 richten von Überforderung mit einem Anstieg von häuslicher Gewalt. Vor allem junge Menschen sind von
11 der Krise finanziell betroffen [2] und Leiter*innen von Tafeln erzählen von einer „neuen Form der Not“
12 [3] und von jungen Menschen, die zur Tafel gegangen sind, weil sie sonst nichts mehr zu Essen gehabt
13 hätten. Auch Kinder hat die Krise besonders getroffen: Sie konnten nicht mit anderen Kindern zur Schule
14 gehen oder spielen – die sozialen Folgen der Schulschließungen können bis jetzt nur erahnt werden. Es
15 ist auch nicht zu übersehen, dass Frauen einen übergroßen Teil dieser Last getragen haben und dass die
16 Krise sich in Abhängigkeit der sozioökonomischen Lage von Personen unterschiedlich niedergeschlagen
17 hat. Da die Krise weiterhin anhält, ist nicht davon auszugehen, dass sich diese Beschreibung der Lage
18 schnell verändern wird.

19 Während den wirtschaftlichen und finanziellen Folgen von der Politik mit dem größten Hilfspaket in der
20 deutschen Geschichte begegnet wurde, sind die gesundheitlichen Folgen - sowohl physisch für die an Co-
21 corona Genesenen als auch psychisch für alle Teile der Gesellschaft – bis jetzt weitestgehend untergegan-
22 gen. Dadurch wird das Tabu, das es rund um psychische Gesundheit gibt, nur verstärkt. Dabei müssen
23 viele Menschen extreme Situationen aushalten, was nicht spurlos vorbeigehen wird. Die ersten Ärzte be-
24 merken die Folgen: „Eine Mehrheit der Pädiater[*innen] spricht von einer Zunahme psychischer Störun-
25 gen bei jungen Patienten infolge der Corona-Einschränkungen. 68 Prozent rechnen mit coronabedingten
26 Traumata bei Heranwachsenden.“ [4] Beachtet werden muss auch die Lage der Therapeut*innen, die un-
27 ter enorm erschwerten Bedingungen arbeiten müssen. Zudem sind durch Ausfälle von Sitzungen ambu-
28 lante Praxen auch in finanzielle Not geraten. Ihre Arbeit muss anerkannt und finanzielle Hilfen angeboten
29 werden, damit keine Praxen wegbrechen.

30 Wir fordern daher, dass auf unterschiedlichen Ebenen das Thema psychische Gesundheit nach Corona
31 möglichst breit angegangen wird:

- 32 • Einrichtung von runden Tischen für psychische Gesundheit in den Kommunen, zu denen unter
33 anderem die Vertreter*innen der Bundesärztekammer (BÄK), der Bundespsychotherapeutenkam-
34 mer (BPtK), der psychotherapeutischen und psychiatrischen Fachverbände sowie Wohlfahrtsver-
35 bände, Gewerkschaften und Jugendämter eingeladen werden.
- 36 • Bereitstellung von Fonds für die Erforschung der Auswirkungen der Corona-Krise auf die psychi-
37 sche Gesundheit durch das Bundesministerium für Gesundheit.
- 38 • Unterstützung bei der Einrichtung von Selbsthilfegruppen zu den Folgen von Corona.

- 39 • Ausbau des Angebotes an Psychotherapie. Die aktuelle Bedarfsplanung muss an den tatsächlichen
40 Bedarf angepasst und die Kassensitze für Psychotherapeut*innen ausgebaut werden. Es darf nicht
41 mehr passieren, dass die Psychotherapie aus eigener Tasche bezahlt wird und erst nachträglich
42 von der Gesetzlichen Krankenkasse übernommen wird, was aktuell noch bei Praxen der Fall ist,
43 die keinen Kassensitz bekommen.
- 44 • Für den psychotherapeutischen Nachwuchs (PiA), der aktuell trotz widriger Rahmenbedingungen
45 weiterhin an der Patient*innenversorgung teilnimmt, fordern wir:
- 46 a) Es soll ausreichende und kostenfreie Schutzausrüstung für PiA bereitgestellt sowie die Möglich-
47 keit von ausreichenden Sicherheitsabständen und Lüftungsmöglichkeiten (auch in Büroräumen)
48 gewährleistet werden. Dass dies im Gegensatz zu approbierten Kolleg*innen bei PiA nicht immer
49 gewährleistet werden kann, halten wir für einen beispiellosen Skandal. Es kann nicht sein, dass
50 sich Menschen, die tagtäglich Patient*innen behandeln, auch noch ihre Schutzausrüstung selbst-
51 ständig erwerben müssen, während ihre approbierten Kolleg*innen diese gestellt bekommen.
- 52 b) Institute sollen sicherstellen, dass die Ausbildung auch unter den gegenwärtigen Bedingungen
53 über Online-Seminare, Online-Selbsterfahrung und Online-Supervision ermöglicht wird, um die
54 Verzögerungen im Ausbildungsverlauf so gering wie möglich zu halten. Sollten Präsenztermine nö-
55 tig werden, ist auf einen ausreichenden Mindestabstand der Teilnehmenden von 2 Metern sowie
56 ausreichende Lüftungsmöglichkeiten zu achten und angemessene Schutzausrüstung bereitzustel-
57 len.
- 58 c) Die Landesprüfungsämter sollen während der Corona-Pandemie Online-Seminare, Online-
59 Supervision und Online-Selbsterfahrung anerkennen. Bei fehlenden Theorieseminaren soll eine
60 Zulassung zur Prüfung ermöglicht werden, sofern zu einem späteren Zeitpunkt ein Nachweis über
61 die entsprechenden Seminare nachgereicht wird. Die Approbation kann ohnehin erst beantragt
62 werden, wenn die Absolvierung der ausstehenden Ausbildungsleistungen nachgewiesen wurde.
63 Bei fehlenden Behandlungsstunden bzw. unvollständigen PT1/PT2- Stunden soll die Zulassung zur
64 Prüfung ermöglicht werden, insofern die Leistungen bis zur mündlichen Prüfung erbracht werden
65 können.
- 66 d) PiA sollen im Rahmen der Praktischen Ausbildung bundesweit Fernbehandlungen durchfüh-
67 ren dürfen (analog der niedergelassenen Psychotherapeut*innen) und die dafür notwendige In-
68 frastruktur zur Verfügung gestellt bekommen. Für den Patient*innenkontakt müssen die Institute
69 gewährleisten, dass PiA mit angemessener Schutzausrüstung versorgt werden.
- 70 e) Entsprechend der Entschädigungen für Ärzt*innen und Psychotherapeut*innen müssen auch
71 PiA in der praktischen Ausbildung Ausgleichszahlungen erhalten. Auch PiA sollen im Rahmen der
72 praktischen Ausbildung bundesweit Fernbehandlungen wie niedergelassene Psychotherapeut*in-
73 nen vergütet bekommen. Zudem sollen Krankenkassen die Kosten für die notwendige Schutzaus-
74 rüstung für die PiA tragen. Auch soll für PiA der Zugang zu bestehenden staatlichen Maßnahmen
75 (z. B. Rettungsschirm für Solo-Selbstständige) ermöglicht werden, um finanzielle Entlastungen zu
76 ermöglichen. Dabei ist insbesondere zu berücksichtigen, dass PiA unter Umständen die entspre-
77 chenden formalen Anforderungen nur begrenzt (oder gar nicht) erfüllen können
- 78 f) Für die Zeit der praktischen Tätigkeit schlagen wir Kulanzregelungen vor. Zum einen soll ermög-
79 licht werden, fehlende Stunden bei der praktischen Tätigkeit auch in einem kürzeren Zeitraum zu
80 erwerben und auf den dreimonatigen Mindestzeitraum (gemäß § 2 Abs. 2 PsychThAPrV) zu verzich-
81 ten. Auch sollen PT1/PT2 anerkannt werden, wenn die Stundenzahl erreicht wurde, das Kriterium
82 des Zeitraums jedoch nicht erfüllt ist. Weitergehend fordern wir, im Einzelfall spezifische Härtefall-
83 regelungen zu ermöglichen.

84 g) Den Instituten soll ermöglicht werden, von den curricularen Voraussetzungen für die Zwischen-
85 prüfung während der Corona-Pandemie abzuweichen, sodass auch bei nicht vollständig erbrach-
86 ten Leistungen eine Zwischenprüfung und somit ein Einstieg in die praktische Ausbildung möglich
87 ist und nicht verzögert wird.

- 88 • Professionelle Beratung von Lehrkräften, um Auswirkungen schnell zu erkennen.
- 89 • Aufstockung der Stellen in der Schulpsychologie durch die Länder, um ein besseres Angebot und
90 eine bessere Betreuungsquote zu erreichen.
- 91 • Arbeitgeber*innen sind für die Gesundheit ihrer Mitarbeiter*innen verantwortlich. Daher müssen
92 sie zur betrieblichen Gesundheitsförderung (BGF) gesetzlich verpflichtet und hier bei Bedarf glei-
93 chermaßen gefördert bzw. befähigt werden. Nicht nur unter physischen Aspekten (z.B. Fitness),
94 wie es schon weit verbreitet ist, sondern auch gleichermaßen unter psychologischen Aspekten.
95 Das muss gleichermaßen für Arbeitnehmer*innen im Homeoffice gelten, da u.a. die soziale Isola-
96 tion psychische Risiken mit sich bringen kann.

97 [1] <https://www.aerzteblatt.de/nachrichten/106418/Depression-noch-immer-Tabuthema> (zuletzt aufge-
98 rufen am 03.07.2020)

99 [2] [https://www.ksta.de/wirtschaft/studie-vor-allem-juengere-leiden-wirtschaftlich-unter-der-corona-
100 krise-37121282](https://www.ksta.de/wirtschaft/studie-vor-allem-juengere-leiden-wirtschaftlich-unter-der-corona-krise-37121282) ((zuletzt aufgerufen am 06.08.2020)

101 [3] [https://www.rnd.de/politik/corona-viele-junge-menschen-suchen-in-krise-hilfe-bei-tafeln-
102 KDZZFJQ57ES2CZRUGJQHQNRTF4.html](https://www.rnd.de/politik/corona-viele-junge-menschen-suchen-in-krise-hilfe-bei-tafeln-KDZZFJQ57ES2CZRUGJQHQNRTF4.html) (zuletzt aufgerufen am 06.08.2020)

103 [4] [https://www.aerzteblatt.de/nachrichten/115323/Kinder-und-Jugendaerzte-warnen-vor-erneuten-
104 Schulschliessungen?utm_source=dlvr.it&utm_medium=twitter](https://www.aerzteblatt.de/nachrichten/115323/Kinder-und-Jugendaerzte-warnen-vor-erneuten-Schulschliessungen?utm_source=dlvr.it&utm_medium=twitter) (zuletzt aufgerufen am 06.08.2020)

S5

Kostenloser Internetzugang unterhalb der Armutsgrenze – für mehr Teilhabe in Bildung, Beruf und Sozialleben!

- 1 Das Internet ist schon längst kein purer Luxus mehr. Ob in der schulischen oder studentischen Bildung,
2 dem Berufsleben oder der Pflege der sozialen Kontakte: Ohne einen Zugang zum Internet geht in vielen
3 Bereich nichts mehr.
- 4 Nicht erst durch Corona hat sich dieser Vorgang rasant beschleunigt. Um Teilhabe am Leben zu ermög-
5 lichen, braucht man im Jahr 2020 das Internet. Viele Jobs werden mittlerweile hauptsächlich durch Job-
6 börsen oder Kleinanzeigen vergeben und Vernetzungsplattformen wie LinkedIn oder XING suchen dort
7 gezielt nach möglichen Bewerber*innen. Ende 2016 wurden 21 Prozent der Neueinstellungen über diese
8 Plattformen vermittelt, im Jahr 2019 lag dieser Anteil schon bei 31,3 Prozent – Tendenz steigend.
- 9 Im Bereich der sozialen Vernetzung wird von vielen Unternehmen mittlerweile auch ein ordentlicher Auf-
10 tritt in den sozialen Medien vorausgesetzt. Viele Headhunter*innen suchen dort nach möglichen Arbeit-
11 nehmer*innen, vor Vorstellungsgesprächen wird die digitale Präsenz überprüft. Wer dort nicht vertreten
12 ist, hat eher geringe Aussichten auf lukrative Jobs. Über soziale Medien entstehen außerdem Kontakte,
13 die zu Einstellungen führen können.
- 14 Corona hat uns außerdem gezeigt, wie groß die Schere auseinander geht, wenn es um den Bereich der
15 Digitalisierung geht. Wer in der Schule oder in der Universität/Hochschule vernünftig mitarbeiten möchte,
16 braucht einen schnellen Internetzugang. Wer diesen nicht hat, gerät schnell ins Hintertreffen.
- 17 Laut einer Studie von Statista beträgt der Anteil derer, die Zugang zum Internet und ein Haushaltsnetto-
18 einkommen von 2.000 bis 2.999 haben, 90 Prozent. In der Einkommensklasse darüber (von 3.000 Euro
19 und mehr) sind es sogar schon 98 Prozent. Bei einem Haushaltsnettoeinkommen von nur bis zu 1.999
20 Euro besitzen allerdings nur rund 66 Prozent einen Internetzugang. Hier wird klar: Wer mehr verdient,
21 hat automatisch bessere Voraussetzungen, um im sozialen und beruflichen Leben und in der Bildung
22 voranzukommen.
- 23 Als Jusos muss es daher unsere Aufgabe sein, dieser Spaltung mit den nötigen Mitteln entgegen zu wir-
24 ken und für eine notwendige Teilhabe der finanziell Schwächer gestellten zu sorgen. Wir fordern für alle
25 Haushalte, die unterhalb der Armutsgrenze von 60 Prozent des Durchschnittseinkommens liegen, einen
26 kostenlosen Internetzugang. Dieser soll ohne Drosselung der Leitung und deutlich schneller als der bisher
27 im Rahmen des Universaldienst garantierte funktionale Internetzugang (56 kbit/s) sein.

S6

Verbeamtung oder mentales Wohlbefinden? - Gegen die Stigmatisierung von angehenden Beamt*innen mit psychischen Vorerkrankungen

- 1 Der Staat will sehr genau wissen mit wem er bei der Verbeamtung einen lebenslangen Vertrag eingeht.
- 2 Dies betrifft beispielsweise Lehrer*innen, Polizist*innen oder Jurist*innen. Im Detail geht es bei den An-
- 3 forderungen der Verbeamtung um die Eignung, Befähigung und fachliche Leistung.
- 4 Vor allem die medizinische Beurteilung kann da für viele Personen zum Problem werden, besonders wenn
- 5 es sich dabei um psychische Belastungen handelt. Amtsärzt*innen prognostizieren dabei aus der medizi-
- 6 nisch dokumentierten Vorgeschichte sowie der aktuellen gesundheitlichen Situation die Wahrscheinlich-
- 7 keit, dass Anwärt*innen frühzeitig aus dem Dienst ausscheiden oder lange Unterbrechungen drohen.
- 8 Richtlinien für eine einheitliche Beurteilung sind nicht vorhanden, was die medizinische Beurteilung der
- 9 psychischen Gesundheit für die Anwärt*innen undurchschaubar macht und willkürlich erscheinen lässt.
- 10 Aufgrund mangelnder verbindlicher Regelungen hängt eine Entscheidung oft von dem*der untersuchen-
- 11 de*n Amtsärzt*in ab. Durch Änderungen der Gesetzeslage im Jahr 2013 hat sich zwar die Beweislast um-
- 12 gekehrt, sodass nunmehr die Gründe für eine Nichteignung dargelegt werden müssen, jedoch sehen sich
- 13 Anwärt*innen immer noch mit vielen Problemen konfrontiert.
- 14 So versuchen viele Personen psychische Vorerkrankungen und damit verbundene Behandlungen aus ih-
- 15 ren Krankenakten herauszuhalten, da sie Angst haben, dass diese einer Verbeamtung im Weg stehen
- 16 könnten. Gerade in Zeiten gesellschaftlicher Entwicklungen, die Therapie für immer mehr Menschen not-
- 17 wendig macht, ist dies problematisch. So ist beispielsweise eine*r von sechs Studierenden auf psychische
- 18 Behandlung angewiesen.
- 19 Infolgedessen zögern Betroffene, ärztliche und psychotherapeutische Hilfe vor ihrer amtsärztlichen Un-
- 20 tersuchung in Anspruch zu nehmen. Sie versuchen mit ihren Problemen selbst zurechtzukommen oder
- 21 müssen auf teure und/oder nicht staatlich bzw. verbandlich regulierte Anlaufstellen zurückgreifen. Dies
- 22 kann zu einer weiteren Verschlechterung der mentalen Gesundheit führen, wenn die nötigen finanziellen
- 23 Mittel zu seriösen Alternativen fehlen, die nicht aktenkundig werden. Wir stehen zudem für eine Entstig-
- 24 matisierung von psychischen Erkrankungen und Erkrankten, die sich in psychotherapeutische Behand-
- 25 lung begeben. Stigmatisierung führt zu einer Tabuisierung und verkennt dabei die positiven Effekte einer
- 26 Therapie, die die Betroffenen bestärkt und hilft mit ihren Problemen und zukünftigen Situationen viel bes-
- 27 ser zurecht zu kommen als ohne Therapie. Das Interesse sollte also eher darin liegen, dass Menschen sich
- 28 helfen lassen, um auch im Beruf gut zurecht zu kommen, als sich vor Angst vor einem Karriereeinschnitt
- 29 nicht behandeln zu lassen.
- 30 De facto führt nicht jede therapeutische Behandlung automatisch zu einer Nicht-Verbeamtung, vor al-
- 31 lem bei erfolgreichem Verlauf oder weniger schwerwiegenden Beeinträchtigungen. Aufgrund jedoch von
- 32 Intransparenz und Einzelfallentscheidungen bleibt das Verfahren weiterhin unvorhersehbar. Dadurch
- 33 schrecken auch bei den derzeitigen Regelungen viele Menschen vor einer Therapie zurück, deren Ver-
- 34 beamtung eigentlich nicht in Gefahr stünde.
- 35 Aus einer jungsozialistischen Position darf es nicht sein, dass Menschen aufgrund ihrer psychischen Ver-
- 36 fassung in diesem Maße diskriminiert werden. Besonders Menschen, die besonderem Stress und beson-
- 37 derer Verantwortung ausgesetzt sind, sollten nicht davon abgehalten werden, sich bei gesundheitlichen

38 Problemen die für sie passende Hilfe in Anspruch zu nehmen. Es ist äußerst fraglich, ob diese Praxis da-
39 zu führt, mental stabile Personen zu verbeamten. Denn vielmehr ist davon auszugehen, dass eventuelle
40 Vorerkrankungen verheimlicht und unbehandelt bleiben.

41 Insgesamt ist diese Form der ‚Auslese‘ ohnehin zu problematisieren, da sie eine Vielzahl an Menschen
42 aufgrund antiquierter Vorstellungen von psychischer Eignung vorverurteilt und zu destruktivem Handeln
43 anregt.

44 Daher fordern wir:

- 45 • Vorläufig die Schaffung der Verbeamtungskriterien, um Anwärter*innen eventuelle Bedenken bei
46 der Inanspruchnahme einer Therapie zu nehmen bei gleichzeitiger Absage an Pauschalisierungen
- 47 • eine Institutionalisierung von diesbezüglicher Aufklärung für Anwärter*innen
- 48 • umfangreichere ärztliche Gutachten
- 49 • die Sensibilisierung von Amtsärzt*innen für dieses Thema hinsichtlich einer gesamtgesellschaftlich
50 zielführenden Urteilsfindung
- 51 • ein generelles Umdenken bei Verbeamtungskriterien bezüglich mentaler Gesundheit und Eignung,
52 die therapeutischen Bedarf und psychische Diversität normalisiert
- 53 • Psychotherapeutische und psychiatrische Maßnahmen, die zum Zeitpunkt der Untersuchung
54 durch den Amtsarzt erfolgreich abgeschlossen sind, dürfen nicht zum Nachteil der Anwärter*innen
55 in den Entscheidungsprozess um eine Verbeamtung einbezogen werden.
- 56 • Regelmäßige Supervisionen und Therapieangebote während des Referendariats und der gesam-
57 tem Berufslaufzeit, um die hohe psychische Belastung von Lehrer*innen zu reduzieren und die
58 Stigmatisierung von Psychotherapie in dieser Branche zu durchbrechen.

S8

Jedem Kind seinen Raum!

- 1 Im Rahmen der Bedarfsprüfung für Unterkunft bei Familien und Alleinerziehenden mit ALG II Bezug soll
- 2 jedem Kind ab dem 7. Lebensjahr ein Anspruch auf ein eigens Zimmer gewährt werden. Dieser Anspruch
- 3 ist im zweiten Sozialgesetzbuch in der Form zu verankern, dass er auch im Rahmen der Einzelfallbedarfs-
- 4 prüfung nicht ausgehebelt werden kann. Besonders darf der Altersunterschied zwischen Geschwistern
- 5 nicht mehr als Entscheidungsgrundlage herangezogen werden.
- 6 Zudem sind die Erfordernisse für Elternteile, die ihr Besuchsrecht wahrnehmen wollen, entsprechend
- 7 anzupassen.

U Umwelt- und Klimapolitik

U Umwelt- und Klimapolitik

U1	Region Ostwestfalen-Lippe	1,5 Grad sind unser Ziel: Ein sozialverträglicher Kohleausstieg bis 2030!	39
U3	UB Ennepe-Ruhr	Plastikmüll vermeiden – Unverpackte Lebensmittel und Produkte in alle Supermärkte	41

U1

1,5 Grad sind unser Ziel: Ein sozialverträglicher Kohleausstieg bis 2030!

1 Wir fordern, dass sich alle demokratischen Parteien in Deutschland um einen Kohleausstieg bemühen, der
2 mit dem 1,5-Grad-Ziel und damit mit dem unterzeichneten Pariser Klimaschutzabkommen kompatibel ist.
3 Als NRW Jusos stellen wir dabei nicht nur Ausstiegsforderungen, sondern haben 2019 mit dem Beschluss
4 "Mensch, Struktur, Wandel: Unser Weg zum sozialistischen und ökologischen Umbau der Wirtschaft" auch
5 Vorschläge unterbreitet, wie ein guter Transformationsprozess aussehen kann:

6 Die Energieversorgung der Zukunft ist weder fossil noch atomar. Wir wollen den Ausstieg aus Kohle und
7 Atom. Die Frage nach dem Datum des Kohleausstiegs ist dabei sowohl in der Gesellschaft als auch in
8 unserem Verband hoch umstritten. Der Kompromiss der Kommission "Wachstum, Strukturwandel und
9 Beschäftigung" (Kohle-Kommission), der schrittweise Ausstieg aus der Förderung von Braunkohle und
10 Verstromung von Braun- und Steinkohle bis zum Zeitkorridor 2035 bis 2038 ist mutlos, ideenlos und das
11 Ergebnis eines mangelnden Investitionswillens und kapitalistischer Unternehmensinteressen. Auf Seiten
12 der Beschäftigten vor Ort und anderer lokaler Akteur*innen herrscht große Unsicherheit, denn am Ruhr-
13 gebiet wird deutlich, welche Folgen ein gescheiterter Strukturwandel hat. Doch aufgrund der breiten Be-
14 teiligung der unterschiedlichen gesellschaftlichen Akteur*innen in der Kommission - Arbeitgeber*innen,
15 Industrie, Gewerkschaften, Politik, die Kirchen, Umweltverbände und Bürger*innen aus den betroffenen
16 Revieren - kann der Kompromiss nicht einfach beiseite gewischt werden. Wir müssen alles dafür tun, dass
17 die Energiewende sozial und schnell geschieht. Dazu müssen die notwendigen Voraussetzungen geschaf-
18 fen werden:

- 19 • Ein wirklich tragfähiges Konzept für die betroffenen Regionen zur Umstrukturierung der Wirtschaft.
20 Wir können uns keinen weiteren gescheiterten Strukturwandel leisten. Eine Deindustrialisierung
21 muss dabei verhindert werden.
- 22 • Die Demokratisierung der Wirtschaft: Solange kapitalistische Interessen Vorrang vor dem Gemein-
23 wohl haben, kann es keine nachhaltige, soziale und ökologische Transformation geben.
- 24 • Massive Investitionen in den Umbau der Energieversorgung und Infrastruktur. Die Kosten müs-
25 sen von denen getragen werden, die viel haben und geben können. Haushalte mit kleinen und
26 mittleren Einkommen und ohne nennenswerte Vermögen müssen entlastet werden.

27 Wenn diese Bedingungen nicht nur politische Lippenbekenntnisse sind, sondern mit konkreten Plänen
28 und Maßnahmen unterlegt werden, dann unterstützen wir einen schnelleren Kohleausstieg bis 2030.

29 Deutschland ist der größte Kohlenstoffdioxidemittent in Europa, weltweit der sechstgrößte. Im Rahmen
30 ihrer EU-Ratspräsidentschaft - und darüber hinaus - sollte die Bundesrepublik daher als Vorreiter in Sa-
31 chen Klimaschutz agieren. Der diskutierte "European Green Deal" ist dabei ein Schritt in die richtige Rich-
32 tung, bedarf aber weiterer Überarbeitung und des Drucks der Öffentlichkeit.

33 In vielen Bereichen, nicht nur im Energiesektor, müssen deutlich höhere Anstrengungen unternommen
34 werden, um den Beitrag zum 1,5-Grad-Ziel leisten zu können, der zu Recht von Deutschland verlangt
35 werden darf. Ein wichtiger Baustein ist dabei ein früherer Kohleausstieg.

36 Das Kohleausstiegsgesetz hingegen ist das Ergebnis einer zu wenig ehrgeizigen Energiewende. Es legt den
37 Kohleausstieg auf allerfrühestens 2035, möglicherweise sogar erst 2038 fest. Dies hätte neben Millionen

38 Tonnen zusätzlichen CO₂-Ausstoßes zur Folge, dass in den Abbaugebieten noch sieben weitere Dörfer
39 umgesiedelt und abgebaggert werden.

40 Dabei muss erwähnt werden, dass im letzten Jahr ohne staatliche Subventionen schon 90% der Kohle-
41 kraftwerke Verlust gemacht hätten, da Kohlekraft in Deutschland insgesamt nicht mehr profitabel ist. Im
42 Hinblick darauf erscheint es umso unverständlicher, dass Konzerne mit Milliardensummen für unrenta-
43 ble Kraftwerke abgefunden werden. Hier wird eine Branche und eine Energieform gesponsert, die die
44 Energiewende bremst und heute und in Zukunft weltweit für Umwelt- und Klimaschäden verantwortlich
45 ist.

46 Für uns ist klar, dass wir nicht die Großkonzerne unterstützen müssen. Das Augenmerk muss vielmehr
47 auf den Arbeitnehmer*innen und den vom Strukturwandel betroffenen Regionen liegen, die zur Erhal-
48 tung ihrer wirtschaftlichen Lebensgrundlage zurecht Solidarität und massive Investitionen von Seiten des
49 deutschen Staates verlangen dürfen. Zudem ist klar, dass die Energiekonzerne sich in den Bergbaure-
50 gionen nicht aus der Verantwortung ziehen dürfen. Auf Jahrzehnte hinaus werden Investitionen etwa in
51 Fragen der Renaturierung der Tagebaue nötig sein.

52 Die Bewirtschaftung der Kohlekraftwerke bis 2038 ist nicht mit dem 1,5-Grad-Ziel vereinbar, sozial unge-
53 recht und belastet insbesondere den globalen Süden - während Energiekonzerne in Deutschland Steuer-
54 gelder in Milliardenhöhe erhalten.

55 Die Kohlekommission darf nicht die Argumentationsgrundlage liefern, dass wir uns vom 1,5-Grad-Ziel
56 verabschieden. Auch wenn mit ihr der Versuch unternommen wurde, einen gesamtgesellschaftlichen
57 Kompromiss zu erzielen und unterschiedliche Gruppen an einen Tisch zu holen, ist hervorzuheben, dass
58 insbesondere die Interessierten der jungen Menschen nicht vertreten wurden. Auch die Perspektiven, Be-
59 dürfnisse und Meinungen derjenigen, die mittelbar und unmittelbar von den Schäden an Umwelt und
60 Klima betroffen sind, wurden nicht ausreichend gehört. Diese Position sollte nicht gegen heimische Ar-
61 beitsplätze (in der Kohleverstromung - von denen im Bereich der Erneuerbaren Energien ist in dieser
62 Diskussion leider selten die Rede) ausgespielt werden.

63 Viele Klimawissenschaftler*innen positionieren sich gegen das Kohleausstiegsgesetz und legen Studien
64 vor, nach der auch ein früherer und ehrgeiziger Kohleausstieg möglich und nötig ist. Dabei wird Deutsch-
65 land mit einem früheren Ausstieg der Verantwortung gerecht und überschreitet nicht sein CO₂-Budget
66 von 6,7 Gigatonnen CO₂. Eine Erwärmung von 2°C können und dürfen wir uns nicht leisten. Wir dürfen
67 nicht eine Kettenreaktion von Kippelementen im Klimasystem in Kauf nehmen! Für eine volkswirtschaft-
68 lich verträgliche und mit den internationalen Klimaschutzziele kompatible Minderung der Treibhausgas-
69 emissionen können wir uns keinen verspäteten Kohleausstieg leisten.

70 Ein ökologischer Ausstieg aus der Braunkohleverstromung bis 2030 ist möglich und kann in Zusammen-
71 arbeit mit Wissenschaftler*innen, Klimaaktivist*innen, betroffenen Regionen und Arbeitnehmer*innen
72 sozialverträglich gestaltet werden.

73 Glück auf!

74 Quellen: <https://www.scientists4future.org/defizite-kohleausstiegsgesetz-kvbg-e/2> <http://publi->
75 [ca.fraunhofer.de/dokumente/N-518419.html](http://publi-ca.fraunhofer.de/dokumente/N-518419.html)³ <https://www.wissenschaft.de/umwelt-natur/wie-viele->
76 [arbeitsplaetze-kostet-der-ausstieg/](https://www.wissenschaft.de/umwelt-natur/wie-viele-arbeitsplaetze-kostet-der-ausstieg/)⁴

U3

Plastikmüll vermeiden – Unverpackte Lebensmittel und Produkte in alle Supermärkte

1 Verpackungsmüll stellt eine der größten Gefahren für unserer Umwelt dar. Jährlich gelangen zehn Mil-
2 lionen Tonnen an Abfällen in die Ozeane unseres Planeten. Insbesondere der Plastikmüll stellt dabei ein
3 essenzielles Problem dar, denn Plastik zersetzt sich zwar in immer kleinere Teile, aber verrottet niemals
4 ganz. Plastikmüll zerfällt in Mikroplastik, das für Tiere und die Natur extrem schädlich ist. Außerdem ist
5 dieser Prozess langwierig. Bis eine PET-Flasche sich zersetzt, benötigt es 450 Jahre. Diese Abfälle liegen
6 zwar meistens nicht direkt vor unserer Haustür, sondern in anderen Bereichen der Welt, allerdings ex-
7 portiert Deutschland jährlich eine Millionen Tonnen an Plastikmüll ins Ausland. Das ist 1/6 der gesamten
8 Menge des produzierten Plastikmülls in der Bundesrepublik. Daran wird deutlich: Wir haben ein großes
9 Müllproblem und müssen dieses jetzt angehen!

10 Ein großer Produzent des Verpackungsmülls ist die Lebensmittelindustrie. Nahezu alle Produkte werden,
11 z.T. mehrfach, in Plastik verpackt. Auch wenn diese Verpackungen bei einigen Produkten aufgrund der
12 hygienischen Regelungen notwendig sind, ist dies nicht bei allen Lebensmitteln der Fall, denn es gibt Al-
13 ternativen, wie Maniok-Verpackungen! Viele Produkte können auch mit einem geringerem Verpackungs-
14 aufwand verkauft werden, das zeigen Unverpacktläden. Allerdings sind Unverpacktläden noch immer
15 eine Seltenheit. An den großen Problemen des Mülls in Supermärkten ändert das bisher wenig. Doch,
16 dass bestimmte Waren unverpackt angeboten würden, wäre ein großer Schritt in eine Zukunft mit weni-
17 ger Verpackungsmüll. Jedes unverpackte Produkt spart 2/3 an Verpackungen ein. Des Weiteren sprechen
18 sich 45% der Bevölkerung für weniger Verpackung aus, sodass der gesellschaftliche Rückhalt des Projekts
19 deutlich wird.

20 Daher fordern wir,

- 21 • dass Städte und Gemeinden die Errichtung von Unverpacktläden in ihren Innenstädten fördern,
- 22 • dass Supermärkte einen erheblichen Teil ihrer Lebensmittel und Produkte unverpackt oder in
23 Mehrwegbehältern anbieten müssen,
- 24 • dass Pfandsysteme für Behältnisse und Stationen zum verpackungsfreien Abfüllen von Produkten
25 gefördert werden.